"Wir kriegen alle!"

zum "Lauschangriff"

Geheime Stadtpolizei

Vorwort

"... kleines Loch hacken, reinschmeißen..." Noch ist das ein Spruch aus dem Funkverkehr eines Sonderkommandos der Göttinger Polizei, mit dem sich Mitglieder dieses Kommandos auf die Möglichkeiten aufmerksam machen, die sich für sie aus der Mitnahme zweier Tramper vor einer linken Kneipe ergeben würden.
So und in ähnlich offener, unverhüllter Form kündigen die in der offiziell "Aufklärungs- und Festnahmekommando" genannten Sondereinheit eingesetzten Beamten ihre Absichten gegenüber tatsächlichen oder vermeintlichen Angehörigen der linken Szene an. Von "hau' em welche", "aufmischen", "erstmal 'n paar aufs Geweih" ist da die Rede, und nicht nur die Rede, denn: "bei Kurtchen N. haben wir 'n bißchen mit zugefaßt... na wunderbar, es geht aufwärts". So wird die vom Göttinger Polizeichef als "erfolgreich" bezeichnete Ermittlungsarbeit im Funk von der Polizeieinheit selber kommentiert.
Da werden Wetten abgeschlossen, ob "Puffer" wohl "Schläge brauchen" und ob von solcher Art polizeilichen Maßnahmen Betroffenen Widerstandshandlungen anzuhängen seien oder nicht.
Mit sicherem Instinkt für "Schweinsgesichter" und "Chaotentypen" begibt sich das Sonderkommando im vorwiegend nächtlichen Göttingen "auf den Hacken rumfahren" auf die Jagd nach "unseren Freunden", nach allem was "Szene", nach Linken, nach Schwulen ("faß mich an den Sack, ich bin der Weihnachtsmann") ihrer Meinung nach aussieht.
Doch damit nicht genug. Das Sonderkommando der Göttinger Polizei arbeitet mit einem speziell für seine Tätigkeit eingerichteten und erstmalig im politischen Bereich verwendeten Computersystem, dem sogenannten Spudok (Spurendokumentationssystem). Jeder Wagen des Sonderkommandos kann zu jeder Tages- und Nachtzeit Informationen dort eingeben oder abrufen. Betroffen von nachrichtendienstlicher Erfassung sind Menschen, die von der Polizei der Häuserkampf-Szene und der politischen Linken insgesamt zugerechnet werden. Mitglieder und Ratskandidaten der AGIL und der GRÜNEN, Mitarbeiter der örtlichen 'Stadtzeitung', Zeugen in Prozessen, Rechtsanwäte, Schwule, Besucher linker Veranstaltungen, Fetenbesucher usw. sind Opfer polizeilicher Observation, Kontrolle und Datenerfassung geworden. Das Sonderkommando beschafft sich die Daten in enger Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt, der Kfz-Zulassungsstelle und der Universitätsverwaltung, durch Observation und Bespitzelung, durch völlig willkürliche und unbegründet durchgeführte Personenkontrollen.
Aufgedeckt wurde all dies durch die anonym verfasste und vertriebene Dokumentation **"Lauschangriff".** Der "Lauschangriff" belegt durch die Veröffentlichung von Mitschnitten des Göttinger Polizeifunks ein erschreckendes Ausmaß polizeistaatlichen Handelns. Die Frage ist, wieweit die demokratische Öffentlichkeit den Polizeistrategen und Politikern die weitere Entwicklung zum totalen Polizei- und Überwachungsstaat verwehren kann.
Danach sieht es bisher nicht aus - offizielle Stellungnahmen bedeuten im Gegenteil oft den Freibrief zur weiteren Eskalation.

IMPRESSUM

Hrg.: Alternative- Grüne- Initiativen-Liste Göttingen
Arbeitsgruppe Demokratie und Recht

Mai 1982

V.i.S.d.P.: J. Schmidt, c/o Grünes Zentrum, Geiststr.1
3400 Göttingen

3 DM

Chronologie

"Der Gang der Dinge"

Am 4.3.82 veröffentlichte das Göttinger Anzeigenblättchen "Blick" erste Mitschnitte des Polizeifunks, aus denen die Existenz eines polizeilichen Sonderkommandos gegen die Göttinger Linke zweifelsfrei hervorging. Gleichzeitig erhielt der Göttinger Polizeichef Mogwitz die Gelegenheit, seine "Eliteeinheit" **zu rechtfertigen und stolz die** "Abkehr von defensiv Taktiken" **zu verkünden,** "seit Anfang 1981 sei man zu einer offensiven Haltung übergegangen". "Vom Polizeiplanungs und -führungsstab im Innenministerium in Hannover entwickelt, wird die neue Taktik erstmals für Niedersachsen in Göttingen praktiziert ..." "Wir passen uns der Kleingruppentaktik unseres Gegenübers insofern an, daß wir kleine Einheiten im Stadtgebiet operieren lassen." **Die Existenz des Sonderkommandos wird von Mogwitz u.a. auch so verteidigt:** "Vor Gericht können wir nicht sagen, der hatte wahrscheinlich vor was kaputt zu machen. Dann ist der Termin geplatzt, der Anwalt lacht uns aus. Und der Staatsanwalt wird gar nicht mehr aktiv, wenn wir nicht hinterher genau sagen können - leider Gottes ist das so - den Stein hat er geworfen mit der rechten Hand ... Bei dieser schwierigen Situation müssen wir über sichere Beweise verfügen." - "Und die liefert das neue Kommando, das nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, daß gegenwärtig rund 400 Strafverfahren bei der Göttinger Justiz gegen Angehörige der 'Szene' anhängig sind." (Blick, 4.3.)
Mogwitz weiter: Es gehe darum, die 'Szene' aus der Anonymität herauszuholen, und er betonte, "daß die Methoden des Einsatzes eines MEK, eines Zivilstreifenkommandos und eben auch dieser direkt der Polizeileitung unterstellten Gruppe etwas anderes seien als die im normalen Alltagsgeschehen." **Zweifellos, die Polizei spricht für sich:**

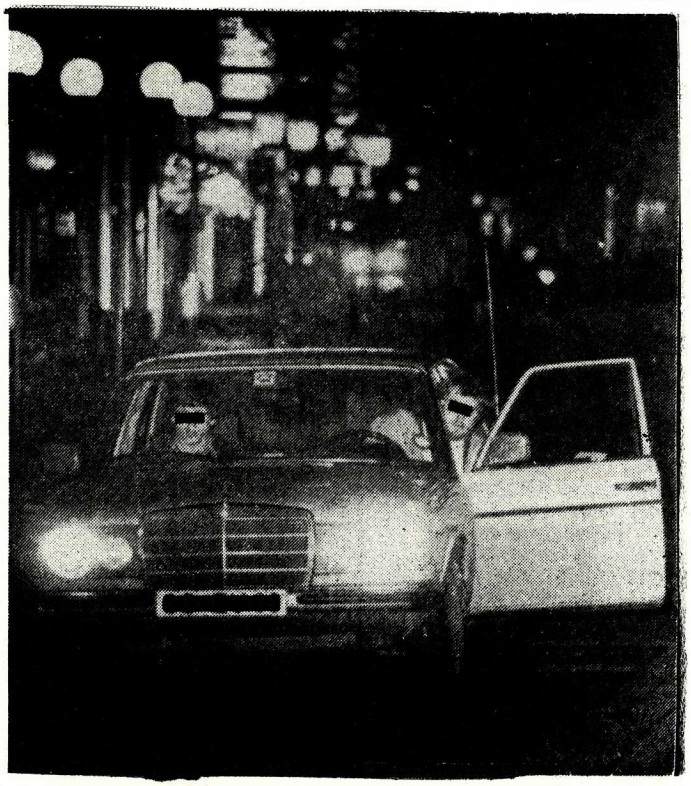

" ICH WETTE, DER BRAUCHT SCHLÄGE"

GÖTTINGEN (ast). Sie gelten innerhalb der Polizei als „Eliteeinheit". Und sie fühlen sich auch so. Sie sind Beamte der Schutzpolizei, doch sie tragen nur Zivil. Ihre Streifenwagen sind getarnt. Ihr Revier ist die City, Ihre Dienstzeit: Überwiegend nachts. Ihr polizeiliches Gegenüber: Angehörige der Häuserkämpfer-Szene ebenso wie Einbrecher, Sexualtäter, Gewalttäter. Ihre Einheit: Seit Mitte vergangenen Jahres die erste und bislang einzige in Niedersachsen. Ihre Bezeichnung, vertrauliche Dienstsache: „Aufklärungs- und Festnahmekommando". Ihre Personalstärke: Unbekannt. Ihr Erfolg: Deutlicher Rückgang nächtlicher Gewalttaten aller Schattierungen in Göttingen. Ihr Image: Dennoch umstritten?

So läßt sich die Spezialeinheit der Göttinger Polizei beschreiben, die bereits seit Monaten nachts in Göttingen Verbrechensbekämpfung betreibt und deren Existenz bis jetzt der Öffentlichkeit verborgen blieb.

Tonbandaufzeichnungen veranlaßten Gerd Mogwitz, Leitender Polizeidirektor und Schupo-Chef in Südniedersachsen, am Dienstag, gegenüber dem BLICK das Schweigen über die Spezialeinheit zu brechen. Ein Mitschnitt des nächtlichen Funkverkehrs dieser Sondergruppe am 9. Februar, dem BLICK anonym zugegangen und unmittelbar darauf der Polizeileitung übergeben, macht zweifelhafte Einsatzpraktiken deutlich (siehe Kasten Seite 3, „Einsacken nach neun").

Die teilweise drastische Sprache auf Tonband kommentierte Leitender Polizeidirektor Mogwitz so: „Ich sehe in dem, was hier gesagt worden ist, noch keinen Übergriff – es sei denn, daß in der Sprechweise eine nicht gutzuheißende Verwilderung eingetreten ist. Ich bin aber ebenso sicher, daß es zu echten Übergriffen wie ‚der hat Schläge verdient, deswegen kriegt er sie' oder ‚wir fahren ihm jetzt auf den Hacken rum' nicht gekommen ist, ebenso wie solche Mätzchen wie das Blockieren der Leitungen von Anwälten".

Gerd Mogwitz wies auch darauf hin, daß es trotz zahlloser Einsatzstunden des Aufklärungs- und Festnahmekommandos bislang noch keien Klage über die nächtlichen Einsätze seiner Zivil-Beamten gegeben habe und daß die Bilanz dieser aus Freiwilligen bestehenden Einheit mehr als positiv sei: „Einen nicht unerheblichen Teil hat dieses Kommando zur Entwicklung zum Positiven in Göttingen beigetragen – zum Beispiel die Tatsache, daß die Szene aus der Anonymität herausgeholt werden konnte, was dort zu einer gewissen Verunsicherung beigetragen hat. Außerdem konnte die Straßenkriminalität entschieden effektiver bekämpft werden – das beginnt bei Einbrüchen, setzt sich bei Sexualdelikten fort und endet beim versuchten Totschlag".

Vom Polizeiplanungs- und Führungsstab beim Innenministerium in Hannover entwikkelt, wird die neue Taktik erstmals für Niedersachsen in Göttingen praktiziert. Motto: Von der Defensive zur Offensive. Mogwitz: „Wir passen uns der Kleingruppentaktik unseres Gegenübers insofern an, daß wir kleine Einheiten im Stadtgebiet operieren lassen".

Daß sich die Beamten des Aufklärungs- und Festnahmekommandos bei ihren Observierungsaufgaben verselbständigen könnten, wie es bei der Aktion am 9. Februar den Anschein hat, halten sowohl Mogwitz als auch sein Vertreter Polizeirat Klaus Milde für ausgeschlossen. Allerdings räumte Mogwitz ein, daß die Methoden des Einsatzes eines MEK, eines Zivilstreifenkommandos und eben auch dieser direkt der Polizei-Leitung unterstellten Gruppe „etwas anders" seien als die im „normalen Alltagsgeschehen". Aber, so Mogwitz: „Eingebunden in die Gesetze und die Eingriffsrechte sind diese Beamten ebenso wie ‚normale' Polizisten".

Weiter Seite 3

(Fortsetzung von Seite 1)

GÖTTINGEN (ast/hvs). Niedersachsens Innenminister faßte sich allgemein: „Neue politische Taktiken gegen Hausbesetzer in Göttingen" hätten „seit Mitte 1981 zu einer deutlichen Beruhigung geführt", erklärte Dr. Egbert Möcklinghoff vor einigen Tagen im Landtag, als er seinen Haushalt einbrachte. Näheres wollte Pressesprecher Kloss vom Innenministerium nicht dazu sagen: Es solle nicht definitiv klarwerden, was die Polizei in Göttingen „tut und läßt". Dennoch legte Göttingens Polizeichef Gerd Mogwitz am Dienstag die Karten auf den Tisch. Grund: Die anonyme Tonbandaufzeichnung, deren Echtheit sowohl Polizeichef Mogwitz als auch sein Stellvertreter Klaus Milde nicht ernsthaft in Frage stellten, wenn Mogwitz auch darauf hinwies, daß die Möglichkeit einer Fälschung oder Verfälschung bestehe.

Wie dem auch sei: Gegenwärtig überprüft die Leitung der Schutzpolizeiinspektion Göttingen Text und Tenor der Tonbandkassette. Mogwitz: „Wenn es möglich sein sollte, den Beamten zu ermitteln, wird er zumindest mit einer Rüge zu rechnen haben. Generell wird uns das Anlaß sein, noch einmal ganz eindeutig an Sprech- und Funkdisziplin zu erinnern und auch anzudrohen, daß wirklich dann auch mal härtere Maßnahmen ergriffen werden."

Keinesfalls, so Mogwitz, habe die Göttinger Polizei etwas gegen Demonstrationen und keinesfalls solle das Aufklärungs- und Festnahmekommando Leuten die Lust am Demonstrieren vergällen, freilich aber an der „Bambule" hinterher: „Die Auswüchse nach Demonstrationen hatten sich zu einem solchen Maß zur Gewalttätigkeit hin entwickelt, daß wir von der Defensivtaktik abrücken und zur Offensivtaktik übergehen mußten," so Mogwitz.

Und der Staatsanwalt wird gar nicht mehr aktiv, wenn wir nicht hinterher genau sagen können – leider Gottes ist das so – den Stein hat er geworfen mit der rechten Hand und die Wurfhand war in Höhe des rechten Ohres, so ist das. Es zählt nicht mehr, daß der Beamte auf einem Ohr sein Gehör verloren hat, das ist uninteressant. Sondern wir müssen wissen: Hat der Betreffende in die Menschenmenge gezielt oder hat er nur vor die Füße werfen wollen? Bei dieser schwierigen Situation müssen wir über sichere Beweise verfügen."

33 Göttinger Beamte verletzt

„Sachbeschädigungen in größten Ausmaßen, Schmierereien, eingeschlagene Schaufensterscheiben, beschädigte Fahrzeuge und im vergangenen Jahr allein 33 verletzte Göttinger Polizeibeamte zwangen uns, über die Situation nachzudenken und zu handeln." Mogwitz weiter: „Vor Gericht können wir nicht sagen, ‚der hatte wahrscheinlich vor, was kaputt zu machen.' Dann ist der Termin geplatzt, der Anwalt lacht uns aus.

Rund 400 Verfahren gegen die „Szene"

Und die liefert das neue Kommando, das nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, daß gegenwärtig rund 400 Strafverfahren bei der Göttinger Justiz gegen Angehörige der „Szene" anhängig sind.

Über zusätzliche Planstellen für die Spezialeinheit verfügt die Polizei nicht. Es handelt sich um Beamte, die aus verschiedenen Dienstbereichen der Schupo kommen und dorthin zurückkehren, falls das Kommando einmal aufgelöst werden sollte.

Folge: Zwar Effektivität nachts in der City, aber Schwächung anderer polizeilicher Bereiche. Radarkontrollen mußten in der vergangenen Zeit flachfallen. Klagt Mogwitz über die Folgen: „Die Verkehrsdisziplin der Autofahrer in Göttingen ist momentan saumäßig..."

Blick, 4.3.82

„Einsacken nach neun"

In den Nachtstunden des 9. Februar in der Göttinger Fußgängerzone: Beamte des Aufklärungs- und Festnahmekommandos klären auf und nehmen fest. Aber wie? Gegenwärtig prüft die Polizei, ob sich Beamte des Kommandos bei der Beschattung von Passanten und der Festnahme eines Angehörigen der Häuserkampfszene (angetrunken, mit Tritten Papierkorb aus seiner Halterung gelöst) korrekt verhalten haben.

Allerdings prüft die Polizei auch die Echtheit des Tonbandes und die Authentizität folgender Äußerungen:

- ***„Kurze Straße: ... gehen jetzt unsere Freunde X. und Konsorten ..."***
- ***... der X. hat wohl ganz schön einen im Hacken ... Ich wette, der braucht Schläge ..."***
- ***"... X. und Anhang gehen durch die Stadt ... wir wollen die'n bißchen beschatten – aber so, daß wir denen auf den Hacken herumfahren ..."***
- ***"... der X. wird schon nervös"***
- ***"... X. hat hier gerade so'n kleinen Mülleimer umgedonnert"***
- ***"Einsacken nach neun!" (gemeint offensichtlich laut Polizeichef Mogwitz: Paragraph 9 SOG, regelt vorläufige Festnahmen, bspw. von Betrunkenen, zum Schutz der eigenen Person)***
- ***"... soll ich mal Weide seine Telefonleitung blockieren?" ... „besser Lehmann" (offensichtlich gemeint: Zwei Göttinger Rechtsanwälte, häufiger mit der Verteidigung von Angehörigen der „Szene" befaßt, vermutlicher Anlaß: Festgenommener verlangt nach Telefongespräch mit seinem Anwalt).***
- ***..... wir ziehen jetzt erstmal ab ... wir haben die 'ne halbe Stunde lang genervt ... jetzt könnt ihr erstmal weitermachen."***

Verständlich, daß das nds. Innenministerium feststellte: "Es solle nicht definitiv klarwerden, was die Polizei in Göttingen tut und läßt."
Nach diesen ersten Veröffentlichungen wurden die Positionen bezogen: Der 'Blick' fragt nach "Legalität und Legitimität" der "polizeilichen Fahndungsmethoden", und sieht die Gefahr, daß "der Begriff Rechtsstaatlichkeit als Prinzip einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu einer juristischen Leerformel verkümmern" könnte. Polizeichef Mogwitz vermag bestenfalls "eine nicht gutzuheißende Verwilderung der Sprechweise" und eine nachlässige Funkdisziplin zu entdecken.
Im 'Göttinger Tageblatt' (GT) vom 9.3. zollte die CDU der Polizei "Respekt und Anerkennung", sie "habe sich durch neue Taktiken verantwortungsvoll darum bemüht, Straftaten rechtzeitig zu verhindern, ... der Bürger könne nur Verständnis haben und zufrieden sein ..." (GT, 9.3.)
Die AGIL reagierte auf das Bekanntwerden des Sonderkommandos mit einer scharfen Presseerklärung vom 7.3., die den Charakter dieser Einheit als Sonderpolizei gegen die Linke hervorhob und auf dieser Grundlage den Begriff "Geheime Stadtpolizei" prägte.
Auch die SPD fand Worte der Kritik. Sie sprach von "Django-Methoden" und sah "die Gefahr, daß die Polizei die Rechte des Bürgers eher bedroht als beschützt" (Blick, 11.3.).
Selbst der Chefredakteur des Göttinger Tageblatts Wiese fragte sich, "ob die Beamten der Spezialeinheit das Grundgesetz immer im Kopf haben und ob ihr Charakter es zuläßt, daß sie immer daran denken, daß sie Polizisten in einem demokratischen Staat sind." (GT, 13.3.)
Die Gewerkschaft der Polizei bedankte sich bei den 'Kollegen' und bezeugte "Respekt vor dem Einsatzkommando" (GT, 16.3.).
Auch Göttingens Oberstadtdirektor Rolf Vieten meldete sich zu Wort. In einem Leserbrief an das 'Göttinger Tageblatt' forderte er die Zeitung auf, zukünftig keine Erklärungen der AGIL wiederzugeben, da die Zeitung sich sonst zum Handlanger der Gegner der Demokratie machen würde.
Anlaß genug für die AGIL, die Geheime Stadtpolizei in Form einer Anfrage, ob die Verwaltung die Auffassung ihres Oberstadtdirektors teile, am 26.3. zum Thema des Stadtrates zu machen. Während der zur Begründung der Anfrage vorgetragenen Rede, kam es in den Reihen der CDU-Fraktion zu tumultartigen Szenen, bis dem AGIL-Ratsherren W. Panzer auf Geheiß des Oberbürgermeisters Rinck (CDU) "wegen Beleidigung der Polizei" das Mikrophon abgedreht wurde.
Gleichzeitig mit dem Erscheinen (29.3.) einer von der AGIL angekündigten Broschüre, in der "Übergriffe der Göttinger Polizei nochmals belegt" werden, kursierte in Göttingen die anonym herausgegebene Dokumentation 'Lauschangriff', die erst das ganze Ausmaß polizeistaatlicher Tätigkeit erkennen ließ. So war bis zu diesem Zeitpunkt die Existenz des Sondercomputers unbekannt, wie auch die überwiegende Mehrzahl der im Vorwort kurz zitierten Funksprüche.

Ein neues Computersystem: System 2

Dieses System ist lokal auf den Raum Göttingen und die nähere Umgebung beschränkt. Der Computer steht im LKA in Hannover, d.h. mit der Kenntnis des Innenministers. Um den AUFKDOs die Arbeit zu erleichtern, wurde eigens zur Überprüfung der Daten eine Zentrale im Steinsgraben, Gerd 02, eingerichtet.
Die vorher in einer Handkartei gesammelten Daten von Bespitzelungen der " Linken Scene" bilden eine Grundlage des Computersystems. Denn: auf dem Grundstock dieser Daten versuchen die AUFKDOs die bisherigen Aufzeichnungen zu vervollständigen, so z. B. auf Kontakte. Mit der Begründung, den " harten Kern " fassen zu wollen, sammeln sie begierig alles von denen, die sie zur " Linken " in Göttingen rechnen. Es wird eine Art " Störerkartei" angelegt, um schon präventiv eingreifen zu können.

Besondere Leistungen im Kriminaldienst.

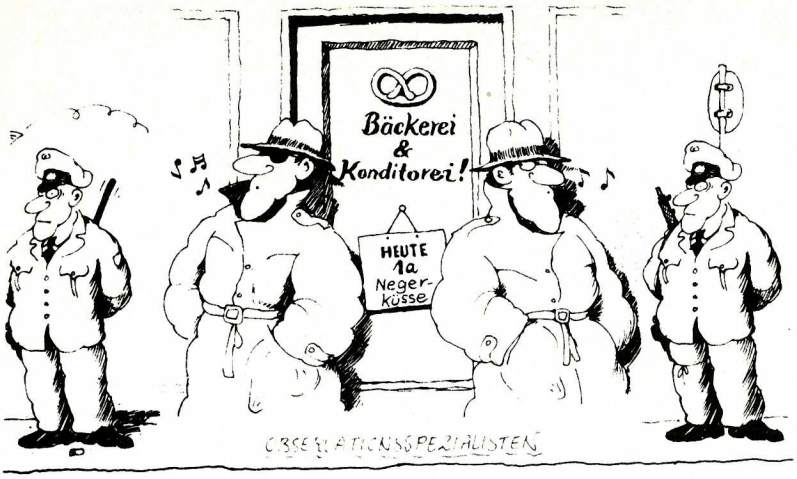

VORZÜGE DES SYSTEMS II

Wenn bisher das System 1,das für ganz Niedersachsen zuständig ist, die Polizei zufriedengestellt hat, bedienen sie sich nun einer besonderen Einrichtung: System 2.
Während für das erste System die Kenntnis von Namen und Geburtsdaten Voraussetzung war, um überhaupt weitere Daten abfragen zu können, bietet das System 2 sehr viel mehr Möglichkeiten. Hier ist es nur nötig, daß mensch irgendeine Information hat, beispielsweise nur einen Straßennamen. Dann werden alle im Computer enthaltenen Namen von Personen,die in dieser Straße wohnen, automatisch ausgespuckt. Wenn die Zivis nun noch weitere Informationen haben, verringert sich die Anzahl der möglichen Gesuchten schon enorm. Denn jetzt brauchen sie nur noch auf die Übereinstimmungen in beiden Computerausdrücken zu achten. Durch das Abfragen mit Hilfe von Sammelbegriffen werden gesuchte Personen, deren Name noch unbekannt war, schnell und sicher rausgefiltert,d.h. Personendiagramme werden sichtbar. Diese entstehen durch die gesammelten Daten und die Anordnung von Zusammenhängen zu einer bestimmten Person. Sofern die Eingaben nicht bestimmten Personendiagrammen zugeordnet werden können, werden sie einfach gesammelt. Diese Vielfalt von Möglichkeiten, Daten abzufragen, z.B. alle Studenten, Vornamen oder andere Sammelbegriffe, begründen die Annahme, daß dieses zur Vorbereitung künftiger Rasterfahndung dient.

EINGABEN IN SYSTEM II

Als erstes sind Orte zu nennen, wo die Spitzel regelmäßig Nahrung für das System 2 besorgen.

1a) Kneipen - insbesondere Theaterkeller, Kaz und Podium - bieten ein interessantes Beobachtungsfeld. So entstehen im System auch Sammelbegriffe , die z.B. alle Autokennzeichen derer umfassen, die in diesen Kneipen verkehren.
b) Wohnungen,d.h. hauptsächlich Wohngemeinscxhaften, die ihnen verdächtig vorkommen. Oft lauern sie dort auf ein Opfer, das die Wg verläßt, um ihm entweder hinterherzufahren oder im Rahmen einer Verkehrskontrolle seine Daten zu verlangen.
2.) Massenansammlungen sind Höhepunkte für die Polizei:
- Feste (z.b. das Nikolausfest in der Alraune, Feten vom Arbeitskreis gegen Atomenergier, Feten vom Asta...)
- Politische Veranstaltungen (wenn sie von der "Linken" organisiert werden)
- Demonstrationen (auch wenn sie außerhalb stattfinden, denn in dem Fall werden alle Zufahrtstraßen, die zum Ziel führen, überwacht...und sie sammeln)
3.) Sie benutzen auch "bekannte" Personen - die gezielt überwacht werden - als "Köder".Denn so gelangen sie an weitere Personen und Orte, die sie vielleicht auch interessieren könnten.
Ähnlich läuft das auch mit PKWs ab. In " Hochzeiten" der AUFKDOs werden um die 150 Kennzeichen pro Schicht überprüft. Leiht mensch sich ein Auto, das bereits registriert ist und wird von den Beamten kontrolliert - schon ist Mensch als Fahrer erfaßt.
4.) Die Polizei bedient sich nicht nur der Informationen aus Überwachungen und Kontrollen,sie werten auch andere Infos aus. So sind z. B. Mitarbeiter der Stadtzeitung, Kandidaten der Agil, Rechtsanwälte (die sich mit den Hausbesetzerscene befassen) gespeichert.
Vermutlich erhalten sie die Informationen von der Staatsanwaltschaft; denn Leute, gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft (das einen politischen Hintergrund hat), sowie deren Entlastungszeugen sind ebenso erfaßt.
Selbst Mietverträge sind der Polizei nützlich, denn: Alle Leute, die in der Inneren legal gewohnt haben, sind registriert. Diese Daten kann das Einwohnermeldeamt weitergegeben haben oder auch die Uni.
Diese Liste über die Eingaben in das System 2 ist durchaus nicht vollständig. Aber es sind die Eingaben, die durch die Veröffentlichten Funkgespräche belegt werden können.
Der Computer verfügt natürlich auch

über eine Einrichtung zum "Löschen" Diese wird als Argument herangezogen, um die Duldung des Bürgers - falls dieser um die Grundrechte bangen sollte - zu erhalten, denn die gespeicherten Daten von "Unbescholtenen" - so heißt es- können jederzeit vernichtet werden.

DIE PERFEKTIONIERUNG DER ÜBERWACHUNG

1972 wurde das` BKA in Wiesbaden zur Zentralstelle für den polizeilichen Informationsverbund zwischen Ländern und Bund bestimmt, gleichzeitig wurde das Informations- und Auskunftssystem INPOL eingeführt. INPOL gibt Auskunft über Personalien Gesuchter und Verhafteter und Hinweise darauf, ob erkennungsdienstliche oder andere Akten vorliegen. Diesen Teil nennt mensch " Zentralen Personen Index ". Außerdem gibt der Computer Auskunft über nummerierte Sachen (wie z.B. Ausweise, Autos). Ein wichtiges Teilgebiet von INPOL ist die Daktyloskopie. Damit können Teile eines Fingerabdrucks aus insgesamt 3,4 Mio gespeicherten Abdrücken innerhalb von 120 sec herausgesucht werden. Ein weiteres Teilsystem ist PIOS (enthält: Personen, Institutionen, Objekte und Sachen), das 1975 geheim eingeführt worden ist. Es wird hauptsächlich im Bereich des Staatsschutzes eingesetzt und dient als elektronisches Fundstellenregister aller bisherigen Ermittlungsakten.
Die BEFA (Beobachtende Fahndung) ist als Teilgebiet von INPOL seit 1974 im Rahmen der Terroristenfahndung bekannt. So wurden z.B.ZVS gespeicherte Studenten Käufer von Lufthansa-Tickets etc erfasst. Außerdem wird die BEFA für polizeiliche Großlagen eingesetzt, beispielsweise für die großen AKW-Demos, Startbahn West usw.Ist einer in der BEFA drin, wird alles, was über diesen mehr oder weniger zufällig Ausgewählten zu erfahren ist, gesammelt.
Die Größenordnung des Systems ist beachtlich: In der Zentralstelle des BKA stehen 18 Großrechner, mit denen ca 350 Datenendstationen der Polizei direkt und weitere 400 indirekt (über die jeweiligen Landesrechner) verbunden sind. Neben dem zentralen Bulleninfosystem des BKA gibt es also auch Infosysteme der einzelnen

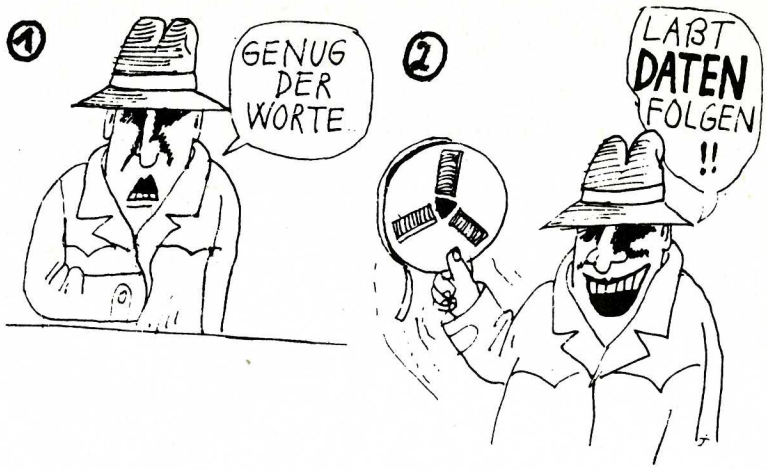

Bundesländer:
In Hessen gibt es z.B. HEPOLIS, in Nordrheinwestfalen SPUDOK, und in Niedersachsen und Hamburg heißt das System POLAS.
Diese Systeme stehen in ständigem Datenaustausch mit INPOL.
Außerdem haben noch andere Institutionen Anschlüsse an das System: der Bundesgrenzschutz, Verfassungsschutz, zwei Staatsanwaltschaften, Interpol und andere ausländische Polizeistationen, was außerordentliche Möglichkeiten erahnen läßt. Entsprechend stark wird auch die Einführung von Einzelcomputern auf Länder- und Stadtebene (z.B. DISPOL = Digitales Sondernetz der Polizei in Bayern,oder System 2 in Göttingen) gefördert, um damit die starke Eigendynamik der Exekutive auf kleinerer Ebene zu gewährleisten.

"Die Mentalität der Bullen vom Aufkdo"

(aus "Lauschangriff")

EINE SCHWEINEREI JAGT DIE ANDERE

Die bisher dargestellte Arbeitsweise des Aufkdo macht deutlich, daß diesen Truppen seitens der Göttinger Polizeiführung und des Innenministers ein hohes Maß an Selbstständigkeit zugestanden wird. Sie dürfen sich frei in der Stadt Göttingen und dem Umland bewegen, sie haben einen eigenen Funkkreis, sie haben ein eigenes Computersystem (...), und entscheiden vor allem selber vor Ort, wen sie observieren, verfolgen, kontrollieren und in System 2 speichern wollen. Sie entscheiden gewissermaßen über Gut und Böse. Im Folgenden soll nun dargestellt werden, mit welcher Mentalität diese Bullen an ihre Arbeit gehen. Bei allem, was hier zu lesen ist, muß man im Kopf behalten, daß die Bullen des Aufkdo sich **freiwillig** zum Dienst in diesem Kommando gemeldet haben. So sind sie auch - verglichen mit den "normalen" Göttinger Streifenbullen- unheimlich dienstgeil.

Die Opfer ihrer nächtlichen Treibjagden bezeichnen sie als "Chaoten", "Bunken" oder "Puffer". Ein Blick genügt, und sie wissen wer dazugehört:

30: Paß mal auf, wir stehen hier Hospitalstraße. Mit ziemlicher Sicherheit kommen jetzt durch den Durchgang hier bei Karstadt drei Typen. Der eine ist so ein Schweinsgesicht, Bartträger, so halbe Chaotentypen...

oder:

52: 02 von 52 ... Kennzeichen ESW NR...
02: 52, ESW NR... ist negativ.
52: Komisch, der hat so einen Vollbart hier und so zauselige Haare.

Als einmal die Rede auf die Observierung eines Schwulenfestes am 6.12.81 in der Alraune kommt, erheitert Gerd 02 die anderen Bullen der Schicht mit folgendem Spruch:

"Ja, du weißt doch: Faß mich an den Sack, ich bin der Weihnachtsmann."

Was mit Langhaarigen, zauselig Bärtigen und wer weiß was für "Chaoten" zu geschehen hat, sagen uns die Bullen auch:

a: Zwei von unseren Freunden stehen gerade am Theater-Keller, spielen Anhalter, ihr könnt sie ja mal mitnehmen.
b: Jau!
c: Im Kerstlingeröder Feld, da werden sie rausgeschmissen.
a: Kleines Loch hacken, reinschmeißen.

Auf der Straße entwickeln sie eine wahre Sheriff-Mentalität, wobei sie vollkommen aus ihren selbstgesteckten rechtlichen Rahmen fallen:

a: Wenn ich mich nicht verguckt habe, geht Axel W. vom Theater-Keller in Richtung Innenstadt.
b: Jau...alleine?
a: Ja richtig, er hat mich gleich erkannt.
b: Ja, hau ihm welche!

So ähnlich läuft es auch eines Nachts am Markt, wo die Zivis gerade eine Wandzeitung zum Häuserkampf abgerissen haben:

30: Hier spricht die 30. Wir hatten gerade leichte Stimmung am Markt, weil wir das Plakat entfernt haben.
32: Dies große?
30: Ja, da kamen so ein paar drauf zu, hat so ein bißchen leichte wörtliche Auseinandersetzung gegeben. Wir warten nur noch, daß so das eine Wort das andere gibt, dann dröhnen wir uns mit denen. Aber hier steht ein uniformierter Streifenwagen.

Oder folgendes Beispiel:

a: Ja, guck mal hinters alte Rathaus.
b: Ja, den Iltis habe ich schon da lunsen gesehen.
a: Der hat irgendwas vor mit dir.
b: Dann machen wir uns auf den Acker. Los, du fährst jetzt vorbei und spritzt schnell aus dem Fenster und wir fahren hinterher.

Daß es sich bei dem Aufkdo um eine Schlägertruppe handelt, die des öfteren auch mal mehr als nur Sprüche macht, mag folgendes Beispiel verdeutlichen:

34-2: Nur mal hier mit herfahren, der schreit hier rum und hier stehen so einige Puffer rum.
30: 32 von 30, hattet ihr mitgehört? Mal Nähe Podium ziehen.
a: ...erstmal nen paar auf's Geweih!
34-2: Was ist auf'm Geweih?
b: Was hat denn der vor, was hat der denn gemacht?
34-2: Ja, Hausfriedensbruch, wollte nicht raus und dann ne kleine Rangelei hier mit den Kollegen.
b: Is ja nen Ding.
34-2: Ja, und da hat er ein paar ins Geweih gekriegt.
b: Warst du auch noch mit beteiligt?
34-2: So ein bißchen...
30: 38 von 30, Podium ist erledigt(!)

Daß es eine gängige Methode der Bullen ist, jemanden erst zu verprügeln, um ihn dann wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt den Prozeß machen zu lassen,

ist ein alter Hut. Hier der Beweis:

a: Beim Musikhaus Hack sind welche im Laden... Wir sind am Ort... Das hat so seine Richtigkeit. Das ist hier Person von Musikhaus Hack, die hat nen Ausweis mit.
b: War da noch was?
a: Ne, ne, der hatte nur nen bißchen große Lippe.
b: Hatte ne dicke Lippe? Können wir ihn mit aufmischen?
a: Ach ne, lohnt sich nicht.
c: Und ich hatte schon ne Wette auf dich abgeschlossen, daß du heute nen Widerstand bringst.
b: Nur bei Kurtchen N. haben wir ja nen bißchen mit angefaßt.
a: Na immerhin, es geht aufwärts.
b: Es geht wieder an!
a: Wunderbar!

(Die Bullen haben gelernt, sich gut abzusichern - jedoch nicht gut genug. Der Abhörer)

Anläßlich der Veröffentlichung eines Bullenfunkprotokolls im Göttinger Blick vom 4.3.82 (...) wollte Polizeichef Mogwitz der Öffentlichkeit weismachen, daß es sich bei den veröffentlichten "Django-Methoden" (so Inge Wettig-Danielmeyer im Blick vom 11.3.82) um einen Einzelfall handele, seine Bullen im übrigen niemals gegen Gesetze verstoßen. Wir wissen jedoch (Mogwitz wohl auch), daß diese Bullen permanent diese Django-Methoden benutzen, weil das Aufkdo neben der Sammlung von Daten vor allem die Funktion hat, politisch aktive Linke

in Göttingen einzuschüchtern. (...)

"Wann und warum jemand zum ersten Male in das Datensystem hereinkommt, hänge vom Einzelfall ab. Das 'polizeiliche Verdachtschöpfen' gründe sich manchmal auf andere Vorgänge als es beim normalen Bürger der Fall wäre..." (der Braunschweiger Kriminaldirektor Klaus Spenst, FR, 3.4.82)

KRIMINELL WIRD MAN HIERZULANDE SCHNELL:

Die AGIL und der Göttinger Ermittlungsausschuß stellten den 'Lauschangriff' im Rahmen einer Pressekonferenz am 31.3. der Öffentlichkeit vor.
An einer Demonstration am 3.4. unter dem Motto "Frühjahrsputz gegen Staatsschmutz" beteiligten sich 400 Menschen.
Am selben Tag soll angeblich ein Molotow-Cocktail den Weg in die Polizeiwache 'Am Steinsgraben' gefunden haben.
Die AGIL veröffentlichte auf einem Flugblatt längere Passagen aus dem 'Lauschangriff', was mit der Begründung "fehlendes Impressum" am 6.4. zu einer Beschlagnahme der Druckplatten im Zuge einer Hausdurchsuchung bei der Druckerei führte.
Polizeichef Mogwitz, der als Praktiker weiß, worauf es ankommt, widersprach seinem Vorgesetzten, dem Braunschweiger Kriminaldirektor Spenst, der am 2.4. im NDR behauptet hatte, die "Datenlinie" sei inzwischen eingestellt. Stattdessen, so Mogwitz, werde das Computersystem "auch weiterhin eingesetzt", weil "die rund 200 Ermittlungsverfahren, die der Anlaß für die Einführung der Computerdatei gewesen seien sollen, noch nicht abgeschlossen seien ... Insofern hänge der Zeitpunkt für die Beendigung der Datensammlung 'ja nicht von uns ab'". (FR, 5.4.)

Der nds. Landesdatenschutzbeauftragte Klaus Tebarth, ehemals langjähriger Leiter der Polizeiabteilung im nds. Innenministerium, sah sich schon frühzeitig und unaufgefordert berufen, in die Auseinandersetzung einzugreifen. Bereits am 3.4. erklärte er im NDR, daß Sonderdateien für bestimmte Zwecke und begrenzte Zeit zur Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Abwehr erheblicher Gefahren zulässig seien. Wenige Tage später begab Tebarth sich nach Göttingen, um sich "über die Einsatzmöglichkeiten des Ermittlungscomputers (...) den Vorgang und seine Rechtmäßigkeit" zu informieren (GT, 7.4.).
Das Ergebnis der "Überprüfung": "Spudok hält sich im Rahmen der Richtlinien, die das niedersächsische Innenministerium im Juni vorigen Jahres für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen in Kraft gesetzt hat." (GT, 15.4.) Daß aber diese internen Richtlinien etwa auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen würden, behauptet nicht einmal Klaus Tebarth.

ZU DEN JURISTISCHEN GRUNDLAGEN DER DATENERFASSUNG

In der letzten Zeit ist uns immer wieder Versichert worden,daß Spudok völlig legal sei.Die Gründe für die "Rechtmäßigkeit" von Spudok waren jedoch recht unterschiedlich.Mal waren es ominöse Richtlinien des niedersächsischen Innenministers,mal §163 StPO und sogar das niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) mußte dafür herhalten.Die Verwirrung ist demgemäß groß und genaues weiß eigentlich niemand.Im Folgenden soll nun versucht werden,etwas Licht in das juristische Dunkel zu bringen.

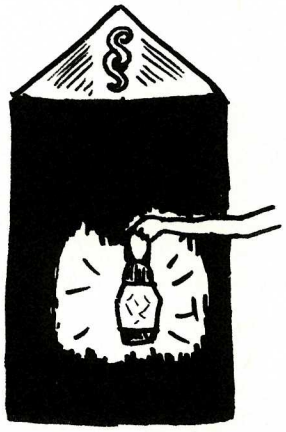

Vorweg ist zu sagen,daß nach dem Grundgesetz jedes staatliche Handeln,das in Rechte des Bürgers eingreift,einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf.
In Polizeikreisen und von Innenministerien wird nun häufig die Auffassung vertreten, daß für das Speichern von Personendaten in Polizeicomputern gar keine besondere gesetzliche Ermächtigungsgrundlage notwendig sei,da damit gar nicht in Rechte des Bürgers eingegriffen würde.
Hält man sich jedoch die Konsequenzen der Bespitzelung ganzer Personengruppen und der Speicherung ihrer Daten vor Augen,wird die juristische Fragwürdigkeit klar.Die Betroffenen ändern ihr Verhalten, meiden vielleicht bestimmte Lokale und Demonstrationen,kurz,sie versuchen sich der Beobachtung durch möglicherweise angepaßtes Verhalten zu entziehen.
Daß dies mit Spudok auch bezweckt wird, zeigen auch die Äußerungen von Mogwitz, unserem Polizeichef,der "die Szene aus der Anonymität rausholen" will und zur "Offensivtaktik" übergegangen ist.

An eben dieser Veränderung des Verhaltens wird deutlich,daß mit der Speicherung von Daten in Rechte der Betroffenen eingegriffen wird.Im übrigen hat selbst das Bundesverfassungsgericht mit ähnlicher Begründung die Speicherung von Daten von Besuchern einer Drogenberatungsstelle als Eingriff gewertet und mangels gesetzlicher Grundlage für unzulässig erklärt. Auch die ständigen Forderungen von Bull, dem Datenschutzbeauftragten,nach einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für die Speicherung von Daten kommen ja nicht von ungefähr.
Wo könnte nun die notwendige gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für den Betrieb von Spudok zu finden sein?
-Etwa in den Richtlinien des niedersächsischen Innenministers?Bisher ist es jedoch noch so-Herr Möcklinghoff mag dies bedauern-,daß Minister oder die Regierung keine Gesetzgebungskompetenz haben,diese liegt vielmehr beim Parlament. Das bedeutet,daß diese Richtlinien keine Gesetze sind und somit auch nicht die Polizei zu irgendetwas ermächtigen können. Diese sind innerdienstliche Weisungen an die örtliche Polizei,wie sie zu verfahren hat.Sie zeigen nur,wo die politische Verantwortung für den betrieb von Spudok liegt-eben bei Möcklinghoff.Dies soll keine Freizeichnung für Herrn Mogwitz sein,für die Übergriffe seiner Beamten bleibt er nach wie vor verantwortlich.

-Zu §163 StPO:

§163 StPO ist zwar ein förmliches Gesetz, aber deshalb noch lange keine Ermächtigungsgrundlage.Zum besseren Verständnis zunächst der Wortlaut samt amtlicher Überschrift:

§163: Aufgaben der Polizei(1)

Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen,um die Verdunklung der Sache zu verhüten.

„Da woll'n uns diese jungen Leute sogar noch vorschreiben, wie wir die Gesetze auszulegen haben..."

Wie schon aus der amtlichen Überschrift hervorgeht,regelt §163 StPO die **AUFGABEN** der Polizei.Er begründet ihre Verpflichtung beim Verdacht von Straftaten tätig zu werden,sagt aber nichts dazu,was die Polizei,um diese Aufgabe zu erfüllen tun darf.Das ist vielmehr in anderen Vorschriften der StPO geregelt.Nach denen darf die Polizei lediglich dann in Rechte von Betroffenen eingreifen,wenn gegen sie ein **konkreter** Tatverdacht bezüglich einer **bestimmten** Tat besteht.Daß diese Voraussetzungen nicht bei allen Besuchern von Theaterkeller,Alraune,KAZ etc.gegeben sind,liegt auf der Hand.Im übrigen behauptet das selbst die Polizei nicht,sie leugnet einfach,daß durch das Beobachten und Speichern überhaupt in Rechte der Betroffenen eingegriffen wird (dazu s.o.).
Nun gibt es aber noch einige,wohl besonders pfiffige Juristen,die in §163 StPo doch eine Ermächtigungsgrundlage sehen,-frei nach dem Motto: Wenn die Gesetze nicht passen,müssen wir sie halt passend auslegen. Was juristisch davon zu halten ist,kennzeichnete treffend Bull,als er dieses Vorgehen als "Interpretationssalto" und als Einführung einer Generalklausel in die StPO "auf kaltem Wege" bezeichnete.

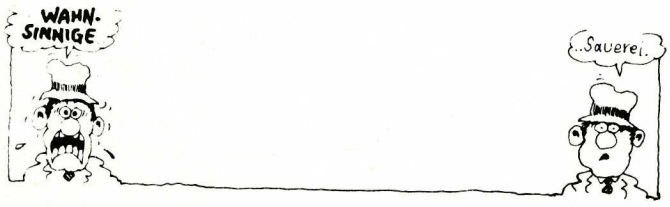

-Zu §9 NDSG:

§9: "Das Speichern und das Verändern personenbezogener Daten ist zulässig,wenn es zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist."

Mit anderen Worten: Nach §9 NDSG wäre das **Speichern** von Daten eben nur dann zulässig,wenn das **Sammeln** von Daten-das Bespitzeln-rechtmäßig wäre.Eben dazu bräuchte es aber einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage,die wir auch auf diese Weise immer noch nicht haben.Es wird auch schwer sein,eine zu finden-es gibt keine!

Fazit: Der Betrieb von Spudok, das Bespitzeln von Lokalen und WGs etc. ist und bleibt rechtswidrig! Wir befinden uns mit dieser Auffassung sogar in guter (?) Gesellschaft, denn wie Herr Tebarth, der Landesdatenschutzbeauftragte, freimütig zugibt, teilt die Mehrheit der Datenschutzbeauftragten unsere Ansicht.

Zwischenzeitlich gestellte Eingaben von durch die Datenerfassung betroffenen Bürgern beschied der Datenschutzbeauftragte nach folgendem Muster: "Sehr geehrter Herr ...! Ich habe ihre Eingabe unverzüglich überprüft. Ich bitte um Verständnis, daß ich mich auf diese Feststellung beschränken muß. Die Polizei lehnt es unter Hinweis auf § 13 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 des niedersäsischen Datenschutzgesetzes ab, anfragenden Bürgern im Zusammenhang mit dem Spudok-System in Göttingen irgendwelche Einzelauskünfte zu erteilen. Dies verbietet mir aus rechtlichen Gründen, meine Prüfungsergebnisse zu offenbaren."
Auf einer Sitzung des Göttinger Stadtrates am 7.5. bestätigte die Stadtverwaltung auf Anfrage der AGIL, daß die Polizei sowohl über die Daten des Einwohnermeldeamtes als auch über die der Kfz-Zulassungsstelle frei verfügen kann.
"Offensiv und völlig legal" **(GT, 5.3.) Das ist Mogwitz bis heute durchgehaltene Defise, die breite Unterstützung gefunden hat.**

Reaktionen

DIE MEDIEN

Während die überregionalen Medien zum Teil recht ausführlich über den 'Lauschangriff' und seine Enthüllungen berichteten (FR, TAZ, Spiegel, NDR-Hörfunk), hat die einzige Göttinger Tageszeitung, 'Göttinger Tageblatt', bis heute nicht

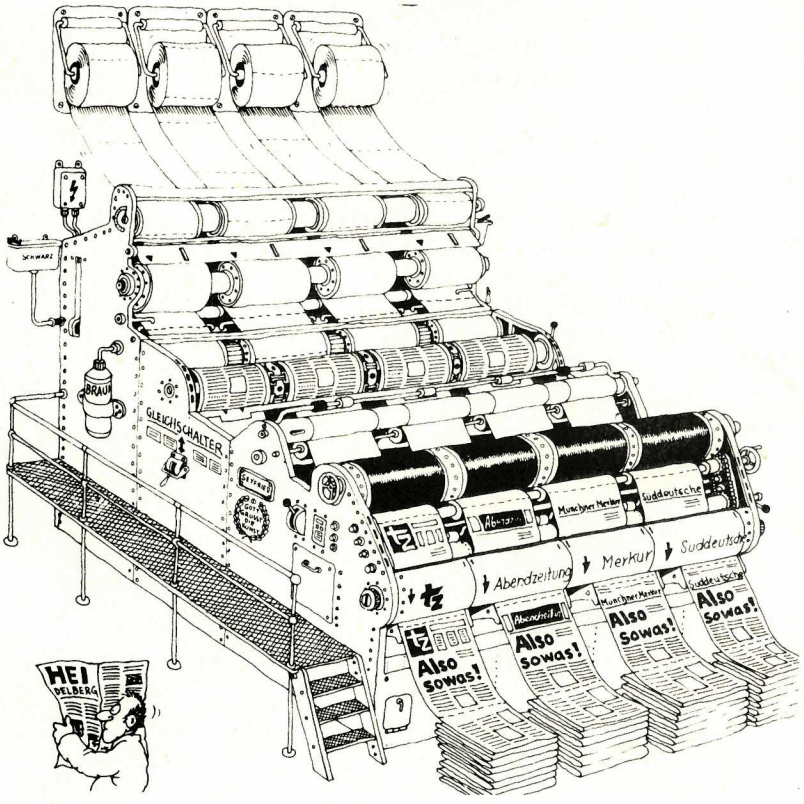

einen Satz aus dem 'Lauschangriff' wiedergegeben, geschweige denn auch nur die geringste kritische Anmerkung zu den Ermittlungsmethoden der Geheimen Stadtpolizei aufs Papier gebracht. Stattdessen häuften sich im 'Göttinger Tageblatt' Erfolgsmeldungen der Polizei in Sachen Klein- und Kleinstkriminalität.

"Computereinsatz soll Straftaten verhindern" (GT, 3.4.), **"'Funkdokumentation' veröffentlich private Daten von Polizeibeamten"** (GT, 3.4.), **"Molotow-Cocktail gegen Polizeigebäude"** (GT, 5.4.), **"Psychoterror dauert an"** (GT, 8.4.), **"Spudok-Einsatz im Rahmen der Richtlinien"** (GT, 15.4.), **"Beim Amtsgericht Scheiben eingeworfen"** (GT, 16.4.), **"'Rechtmäßig und Rechtstaatlich'"** (GT, 19.4.) lauteten die Schlagzeilen des 'Göttinger Tageblatts in jenen Tagen, unter denen der Polizeiführung und ihren Freunden jeweils breiter Raum gelassen wurde, gegen den 'Lauschangriff' ins Feld zu ziehen und jede Kritik an der Polizei abzubügeln. An erster Stelle wäre hier zu nennen:

DIE CDU

Sie nahm bedingungslos jede Tätigkeit der Polizei in Schutz. Die wahllose Erfassung und Speicherung von Daten unbescholtener Bürger, das Treiben des Sonderkommandos konnte sie nur zu der Bemerkung hinreißen, das alles geschehe im Interesse der **"Notwendigkeit moderner Ermittlungsmethoden zur Verbrechensbekämpfung"** (GT, 13.4.), die Kritik an der Polizeiführung wurde dagegen als **"Kampagne"** tituliert, die an **"Nazi-Methoden"** erinnere (GT, 13.4.), der 'Lauschan-

griff' als **"Gipfel der Menschenverachtung"** (GT, 19.4.) bezeichnet, und schließlich **"dankt die CDU der GÖttinger Polizei"** und ist **"stolz"** auf deren **"höchst wirkungsvolle"** Arbeit **"im Interesse des Rechtsfriedens"** (GT, 19.4.).

DGB GÖTTINGEN

Wie diese Stellungnahme der CDU niemanden in Erstaunen versetzen kann,ist dagegen die gänzliche inhaltliche Übereinstimmung mit der der DGB-Kreisverband Göttingen das Vorgehen der Polizei "würdigte" um so befremdender.In seiner "unmißverständ-

lichen" (GT 13.4.82) Inschutznahme ihrer Arbeit verläuft die Argumentation in der Polarität zwischen dem fraglos bestehenden demokratischen Rechtsstaat auf der einen und den Chaoten auf der anderen Seite.So heißt es in einer vom Vorstand verabschiedeten Erklärung,die Polizei sei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Auftrag des demokratischen Staates tätig und "verdient dazu unsere Unterstützung".
Anläßlich der Jahreshauptversammlung der Postgewerkschaft betonte der DGB-Kreisvorsitzende Siegfried Krüger,"unter Zustimmung der Versammlungsteilnehmer"(GT 26.4.82),daß die Kollegen der Polizei für ihren Einsatz,zum Schutz der Allgemeinheit,Vertrauen verdienten und nahm dabei die Polizei vor "unberechneter und zum Teil diffamierender Kritik" in Schutz.So weiß Krüger natürlich auch daß das Sonderkommando seine Aufgaben im Rahmen des geltenden Rechts wahrnehme (GT 26.4.82).

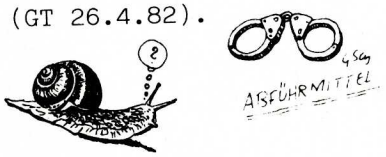

Nachdem die Fronten dergestalt unproblematisch und primitiv hergestellt waren,konnte dann,gänzlich übereinstimmend mit den CDU-Erklärungen,die Kritik beim sogenannten "Psychoterror" einsetzen.Erst dieser sei gewichtig (GT 13.4.82). Dieses fiktive Schwarz-Weißgemälde des DGB ermöglichte es dann auch,hier die historische Parallele zu ziehen:"Solche Terrormethoden sind wohlbekannt und eines demokratischen Staatsbürgers unwürdig und müssen scharf verurteilt werden"(ebd).
Angesichts dieser lückenlosen Übernahme reaktionärer Sichtweise von Staat und Gesellschaft,bleibt zu hoffen,daß der Kreisverband Göttingen hierin eine Ausnahme darstellt.

GDP

Es braucht kaum hinzugefügt werden,daß die Gewerkschaft der Polizei "nie Zweifel an der Rechtmäßigkeit" von Spudok hatte (GT 26.4.82).Ohne ein Wort der Kritik dankte vielmehr der Vorsitzende der Kreisgruppe,Willibald Elsner,in diesem Zusammenhang den Beamten des Sonderkommandos für die geleistete Arbeit und versprach ihnen,auch angesichts des noch andauernden Psychoterrors und der gegen sie gerichteten Straftaten,weiterhin Hilfe und Unterstützung (GT 26.4.82).

SPD

Bei der SPD erfolgte nach Erscheinen des 'Lauschangriffs' zunächst der Umfall und dann der Kniefall: Die Abbildung eines der SK-Polizisten mit einem Fadenkreuz auf der Stirn und die Bekanntgabe einiger Namen der SK-Bullen zu Anlaß nehmend, verurteilte sie zunächst **"'Lauschangriff' und Polizeimethoden"** gleichermaßen, **"relativierte"** ihre Kritik an der Polizei, denn ihre Äußerungen seien **"in der Tat mißverständlich"** gewesen (GT, 13.4.). Heute ist von der einstigen Kritik nichts mehr geblieben.

Allein **"die Klärung der Rechtsgrundlagen für Spudok"** scheint der SPD von Bedeutung, denn **"das neue Fahndungssystem habe zu einigen Fragen Anlaß gegeben, die vorurteilslos geprüft werden müßten, bisdahin seien weder Schuldsprüche noch Freisprüche angemessene Reaktionen"** (GT, 15.4.). Kritisiert wird stattdessen die **"denunziatorische Art und Weise"** (GT, 28.4.), wie z.B. die AGIL mit der Sache verfahren hat.

Als Vollendung des Kniefalls werfen SPD und Jusos dieser vor, **"Kernpunkte und zu stellende(n) Fragen 'weggedrückt'"** zu haben (GT, 28.4.) und somit hat sich die SPD einmal wieder vorbehaltlos auf die Seite der Polizei gestellt. Unbekümmert der Tatsache, daß selbst Mitglieder der eigenen Partei von den Praktiken der Geheimen Stadtpolizei betroffen sind.

GRÜNE LISTE GÖTTINGEN

Die gleiche Sowohl-als-auch-Position in Verbindung mit Vorwürfen gegen die AGIL kennzeichnete die Stellungnahme der GLG.Sie erinnerte zunächst an die "eigentlichen Grundlagen und Ursachen"(GT 14.4.82) der Konflikte,die sie in der Wohnungsnot in Göttingen sieht und gab folgende "Einschätzung" der Funktion des Sonderkommandos:"Die an die Öffentlichkeit gegebenen Informationen über den Einsatz der Zivilpolizei und des Spudok-Systems lassen allmählich den Eindruck aufkommen,daß die Konflikte um die Hausbesetzungen nut ein willkommener Anlaß sind , um neue Methoden der Überwachung und Bespitzelung unliebsamer/unbequemer Bevölkerungsgruppen und Personen auszuprobieren".

Das relativierende "als auch" besteht in den Vorwürfen gegen Jürgen Trittin, der in einem Interview "in leichtfertiger Weise" über den sogenannten wertenden Teil der Dokumentation hinweggegangen sei.Die "kritikwürdigen Übergriffe der Polizei mit Gestapo-Methoden zu vergleichen und gleichzusetzen",wie die AGIL es tue,sei "geschichtlich blind"(GT 14.4.82).

"ERLAUBT MIR EINE FRAGE, VATTERN: MÜSST IHR WIRKLICH GAR SO TATTERN?"

"HINAUS! DU BIST NICHT MEHR MEIN SOHN!!" "SCHON GUT, SCHON GUT! ICH GEH JA SCHON"

Nach Ansicht der GLG müssen offenbar erst die Methoden wieder ihr damaliges Ausmaß angenommen haben und sich in unmittelbarer Identität wiederholen,um Vergleiche zu ermöglichen.Ein derart mechanisches Denken ist zumindest als geschichtlich naiv zu bezeichnen.

Die Grünen und der 'Republikanische Anwaltverein sowie deren Bundesvorsitzende Werner Holtfort waren die einzigen Organisationen, die in eindeutiger Weise gegen die Machenschaften der Polizei Stellung bezogen. (siehe Anhang)

Vor diesem Hintergrund, geschützt vor beinahe jeder Kritik,ist es nicht verwunderlich, daß Mogwitz selbstherrlich verkünden kann, es ist alles legal, der Computer in Betrieb, das Kommando weiter im Einsatz. Mit Hilfe des Sonderkommandos und seines Computersystems sollen in Göttingen exemplarisch für Niedersachsen Protestbewegungen zerschlagen werden, die sich an der Wohnunsnot entwickelt haben. Gleichzeitig mit dem Instrument zur Erstellung eines computergestützten Lagebildes haben sich die nds. Polizeistrategen mit dem Sonderkommando ein gezielt einsetzbares Terrorinstrument geschaffen. Die Übergriffe des Kommandos gehören dabei zum Handwerk, sie sind Methode. So betrachtet weist das Sonderkommando zweifellos eine Bilanz auf, die sich sehen lassen kann. Die 400 Ermittlungsverfahren sprechen für sich und sind das fragwürdige Ergebnis eines "offensiven" Konzepts, das sich in den Grauzonen der Legalität bewegt.

Prozesse

"... und ich hatte schon 'ne Wette abgeschlossen"

EIN BEITRAG DES GÖTTINGER ERMITTLUNGSAUSSCHUSSES

Neben der Ausspitzelung und der datenmässigen Erfassung der Göttinger Linken, scheint eine weitere Aufgabe der "Spezialeinheit" in der Einschüchterung und der Provozierung von Straftaten zu bestehen, oder wie Mogwitz sagt, in dem "Herausholen aus der Anonymität" und dem "Liefern sicherer Beweise" für die 400 Ermittlungsverfahren. Daß dabei Straftaten selbst begangen oder provoziert werden, scheint zum Konzept zu gehören.

Da ist aus dem Lauschangriff einmal das Beispiel zu nennen, das die ganze Geschichte ins Rollen gebracht hat. 4 Personen werden auf dem Nachhauseweg durch die Spezialeinheit observiert, ihnen wird " auf den Hacken rumgefahren", um sie nervös zu machen.

"Ja, der O. ist am ehesten für was gut. Der ist ja sooo breit." (Zitat auf S. 3, "Lauschangriff")

Das heißt im Klartext :der O. ist ziemlich besoffen. Wenn wir den jetzt noch ein bißchen provozieren, macht er etwas und wir können einschreiten. Das passiert dann auch. O. tritt einen Mülleimer um, Grund genug, ihn für eine Nacht im Steinsgraben zu behalten.

Wie leicht bei solchem Vorgehen Straftatsbestände durch die Polizei geschaffen werden, zeigt ein weiteres Beispiel aus dem Lauschangriff :

" c: und ich hatte schon ne Wette auf dich abgeschlossen, daß du heute nen Widerstand bringst.

b: nur bei Kurtchen N. haben wir ja nen bißchen mit angefaßt.

a: na immerhin, es geht aufwärts."

Gerade auch für die Hausbesetzer scheint das ein ideales Rezept zu sein. In fast allen Ermittlungsverfahren taucht der Vorwurf " Widerstand " auf.

Aber die Beamten der Sondereinheit gehen noch weiter. Sie begehen selber Rechtsbrüche. Hier ist einmal, das von ihren Vorgesetzten gedeckte Speichern von personenbezogenen Daten zu nennen, auf der anderen Seite bedrohen und nötigen sie Personen und versuchen, sie dadurch einzuschüchtern. Dazu folgendes Funkprotokoll aus dem Lauschangriff :

" 53: ja kommt mal hoch hier. Ich habe den erst mal zusammengestutzt, den Vogel. Hätte nicht viel gefehlt, hätte ich ihm nen paar ans Maul geschlagen. "

Dies ist kein " lockerer Umgangston", wie es Mogwitz einmal sagte, es sind Straftaten. Und es nimmt auch kein Wunder, wenn die Betroffenen keine Strafanzeige stellen, denn sie endet in der Regel mit einem Strafverfahren gegen den Anzeiger. Doch dazu später.

Die Göttinger Staatsanwaltschaft hat von sich aus noch gegen keinen der Beamten aus der Sondereinheit ermittelt. Da inzwischen Strafanträge vorliegen, darf mensch gespannt sein.

Doch zurück zur Begründung, die Mogwitz für den Einsatz des Computersystems und der Spezialeinheit gegeben hat: die rund 400 Ermittlungsverfahren, die gegen die Hausbesetzerscene laufen.

In den Gerichtsverfahren sind bis heute, anfang Mai, keinerlei sichtbare Erkenntnisse aus dem Computersystem eingeflossen. Allerdings sind die Beamten der Sondereinheit keine Unbekannten mehr. Bei den zahlreichen Übergriffen, die sich Polizisten schon vor der Einrichtung von System 2 hier in Göttingen geleistet haben, tauchen einzelne Namen von Sonderkommissionsbeamten immer wieder auf.

SILVESTER 80/81

Die Ereignisse sollen noch einmal kurz ins Gedächtnis gerufen werden:

Sylvester fliegen auf dem Markt die Scheiben der Hamburger Farm und eines Spielsalons ein. Polizisten verhaften

willkürlich eine Person aus der Menge. Protest gegen dieses Vorgehen wird mit Gummiknüppel und chemischer Keule beantwortet. Weitere Scheiben gehen zu Bruch. Steine und Flaschen fliegen. Die Beamten fahren zur Wache. Dort rüsten sie sich aus, und starten ihren Rachefeldzug für die Auseinandersetzungen auf dem Markt, offiziell Absicherung der Innenstadt genannt. Am 82er Platz wird eine Gruppe zusammengeknüppelt, 4 Personen festgenommen. Ein weiterer Zusammenstoß erfolgt in der Jüdenstraße. Dort werden 3 Personen verhaftet. Inzwischen mußten die Verfahren gegen 5 Personen eingestellt werden. Aber die Staatsanwaltschaft stellte auch die Gegenanzeigen der Festgenommenen ein. Stattdessen wurde in einem Fall ein Verfahren wegen falscher Anschuldigung eröffnet.
Bei den Namen der Beamten, die an den Prügeleien am Markt, am 82iger Platz, in der Jüdenstraße und bei den späteren Mißhandlungen auf der Polizeiwache beteiligt waren, tauchen etliche "unserer Bekannten" von der Sondereinheit auf:
Holger Degenhardt
Bernd Jendrysik
Jochen Nolte
Andreas Tennstedt
Detlef Trapp
Arnold Treusch von Buttla
Das Denken und Handeln dieser Beamten, das durch die Funksprüche im Lauschangriff dokumentiert wird, läßt generelle Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit als Zeugen in Prozessen auftauchen. Diese Beamten haben ihr festes Feindbild: die Hausbesetzer. Da scheint jedes Mittel recht zu sein, um sie hinter Gitter zu bringen. Auch die Richter folgen diesem Feindbild. Das können wir an folgendem Urteil sehen: 6 Monate Knast auf 3 Jahre Bewährung, 2 weitere Prozesse stehen noch aus.

RÄUMUNG DER FRIEDRICHSTR.

Bei der Demonstration nach der Räumung des Peking kam die große Stunde eines weiteren Mitgliedes der Spezialeinheit: Hundeführer Bernd Kleinschmidt.
In der Weenderstr. knüppelten die Polizisten auf Demonstranten los und setzten ihre Hunde ein. Panik entstand,die Leute flüchteten. 2 Leute wurden festgenommen. Hauptbelastungszeuge Kleinschmidt,der einen Hund führte, sah wie eine weitere Person auf einen Polizisten einschlug, während er sich selbst bei einem Angriff wehrte. Das Ergebnis des ersten Prozesses sind 10 Monate auf 3 Jahre Bewährung.

Da Kleinschmidt einen der Festgenommenen zusammengeknüppelt hatte, erstattete dieser Anzeige gegen den Hundeführer. Müßig zu sagen, was damit passierte: die Gegenanzeige wurde durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Gegen diesen Betroffenen und seinen Zeugen läuft ein Verfahren wegen falscher Anschuldigung.

RÄUMUNG DER WEENDER LANDSTR.

An diesem Beispiel wollen wir aufzeigen, wie unsinnig es ist, Gegenanzeigen zu stellen. Während der Räumung der Weender Landstraße 15 am 6.5.81 kam es zu etlichen Übergriffen der Polizei. So wurde eine Frau von einem Polizeibeamten nach ihrer Festnahme mehrmals mit einer Hundeleine ins Gesicht geschlagen. Beim Hetzen von Hunden auf Demonstranten wurde eine andere Frau in den Arm gebissen. Eine zu den Vorfällen gestellte Gegenanzeige führte zu merkwürdigen Ergebnissen. Es ging bei der Verhörung der Zeugen durch den Staatsanwalt nicht mehr darum, ob ein Polizist die Frau mit einer Hundleine geschlagen hat,sondern darum, wie oft er es getan hat. Es war dem Staatsanwalt unwesentlich, daß die Frau an Armen und Beinen festgehalten wurde und sich deshalb nicht wehren konnte, vielmehr galt sein Interesse der Frage,in welche Richtung ihr Gesicht zeigte.
Bei dieser Art von Vernehmung bleibt festzustellen, daß Staatsanwalt Stange durch Nachbohren bei Kleinigkeiten die Zeugen verunsicherte, um somit nicht gegen Beamte ermitteln zu müssen. Der in Prozessen gegen Linke zur Verurteilung ausreichende "wahre Kern" einer Aussage, genügt nicht mehr. Stange ermittelte weiter,und zwar gegen die Erstatter

der Anzeige. Die Zeugin wird zur Angeklagten und gegen die geschlagene Frau wird wegen falscher Aussage ermittelt. Angesichts dieser Tatsache riet ein Göttinger Rechtsanwalt in einer NDR-Sendung zum Thema "Spezialeinheit", keine Gegenanzeigen zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist es Mogwitz ein Leichtes, aufzutreten und zu sagen, daß bis jetzt noch keinerlei Beschwerden oder Strafanzeigen gegen die Beamten vorliegen.

NATIONALER HÄUSERKAMPFTAG

Das Beispiel der Demo am Nationalen Häuserkampftag zeigt, wie Polizisten Straftaten durch ihr Eingreifen provozieren. Dazu zitieren wir einen längeren Abschnitt aus dem Lauschangriff :

" Die ganze Demo läuft bei den Bullen nach einem vorher festgelegten Einsatzplan ab, der fast unumstößlich durchgehalten wird. Darin sind wohl auch schon Anweisungen enthalten, ob die Demo provoziert werden soll oder nicht. So geierten am Häuserkampftag seit Beginn der Demo alle Funkstellen danach, endlich eine Handlung zu erblicken, die sie zum Einschreiten veranlassen könnte .Schon vor Beginn der Demo hört man;

Asta 30: Asta 1 von 30. Ich schlage vor, die Hälfte meiner Kräfte, die für gesonderten Einsatz vorgesehen sind, dorthin zu beordern,..4 sollen dorthin, um, wenn was vorgefallen ist, Täter fassen zu können.

Etwas später:

Asta 30: sind abgesessen, um schneller zugreifen zu können.

Und dann kommt endlich ein Vorfall:

Asta 30: Asta 1 von 30. Habe Person ausmachen können, die einen Zettel auf einen Bus geklebt hat! (Es handelte sich um einen etwa 10x10 cm großen Aufkleber mit " Cafe Chaos" drauf) Person ist in der Nähe, aber in der Mitte des Zuges.

Asta 1: erstmal kein Zugriff, abwarten.

Diese Person wird bis zum Ende der Demo observiert, dann folgender Dialog:

Asta 30: Asta 1 von 30. Wenn wir noch zugreifen sollen, dann jetzt; wenn der ZUg auf dem Campus ist, besteht keine Möglichkeit mehr.

Asta 1: Wenn Zugriff möglich,dann bitte!
Asta 30: auch wenn Schlagstock eingesetzt werden muß?
Asta 1: sie haben 52 ja noch in Rückhand. Darauf hauen die Bullen los (wegen eines Handzettels am Bus), es kommt zu Auseinandersetzungen, ein weiterer wird willkürlich rausgegriffen."

Hier war der Konflikt von der Polizeiseite vorprogrammiert und erwünscht. Bei den Beamten, die den Zettelkleber dann festnehmen sollten, finden wir eine Fülle von Bekannten aus der Spezialeinheit:
Leiter des Trupps war Heinz Kornrumpf.
Weiter waren beteiligt:
Karl Walter Schüddekopf
Wolfgang Jahn
Holger Lagershausen

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß das Verfahren gegen den Zettelkleber inzwischen eingestellt wurde.

Aber während der Demo hatten noch mehr AUFKDOs ihre große Stunde. Sie sind als Zivis beim gleichen Vorfall eingesetzt:
Pellny
Steinmetz
Steidl

Steinmetz und Pellmy wollen gesehen haben, wie W. drei Steine geschmissen hat. Als gewissenhafter Polizist hat sich Steinmetz sogar die genaue Uhrzeit gemerkt. Obwohl er sich im Prozeß in Widersprüche verstrickte, zweifelte der Richter seine Glaubwürdigkeit nicht an. Alle Versuche, mit Hilfe des Lauschangriffs, die wahre Mentalität und Glaubhaftigkeit Steinmetzes zu zeigen, wurden einfach abgewürgt.

Hier ein kurzer Auszug aus der Broschüre, der deutlich macht,wie Steinmetz, im Funk auch Keiler genannt, denkt und handeln möchte.

" Gerd 51 hat gerade ein Auto kontrolliert.
51: Keiler!Der will nochmal kontrolliert werden.
53(Keiler): das Gefühl habe ich auch. Was sagt Ziege: aufs Dach drehen und an den Rädern spielen."

Dieser "glaubhafte" Zeuge führte zu einem harten Urteil: 10 Monate Knast ohne Bewährung.

Ein anderer Festgenommener hat auf Grund der Auseinandersetzung, die sich an die Provokation der Polizisten anschloß, ein ebenso hartes Urteil einstecken müssen: 7 Monate Knast auf 3 Jahre Bewährung. Obwohl es in diesem Fall Entlastungszeugen gab, die ausschlossen, daß U. geworfen hat, folgte der Richter den Aussagen der Polizeizeugen.Für den Richter ist es total unwahrscheinlich, daß sich Polizisten willkürlich einen Demonstranten aus der Menge herausgreifen.

REITSTALLSTR.

Der erste größere Einsatz,bei dem die Spezialeinheit eine Rolle spielte, war die Räumung des besetzten Hauses in der Reitstallstraße. Diese waren vermummt, sahen aus wie Hausbesetzer. Keine Aufforderung zur Räumung des Hauses erging. Ohne sich zu erkennen zu geben, sperrten sie den Eingang unten ab und knüppelten auf Herauskommende los. 13 Personen wurden so festgenommen. Ihnen wird neben Hausfriedensbruch der übliche Vorwurf gemacht: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

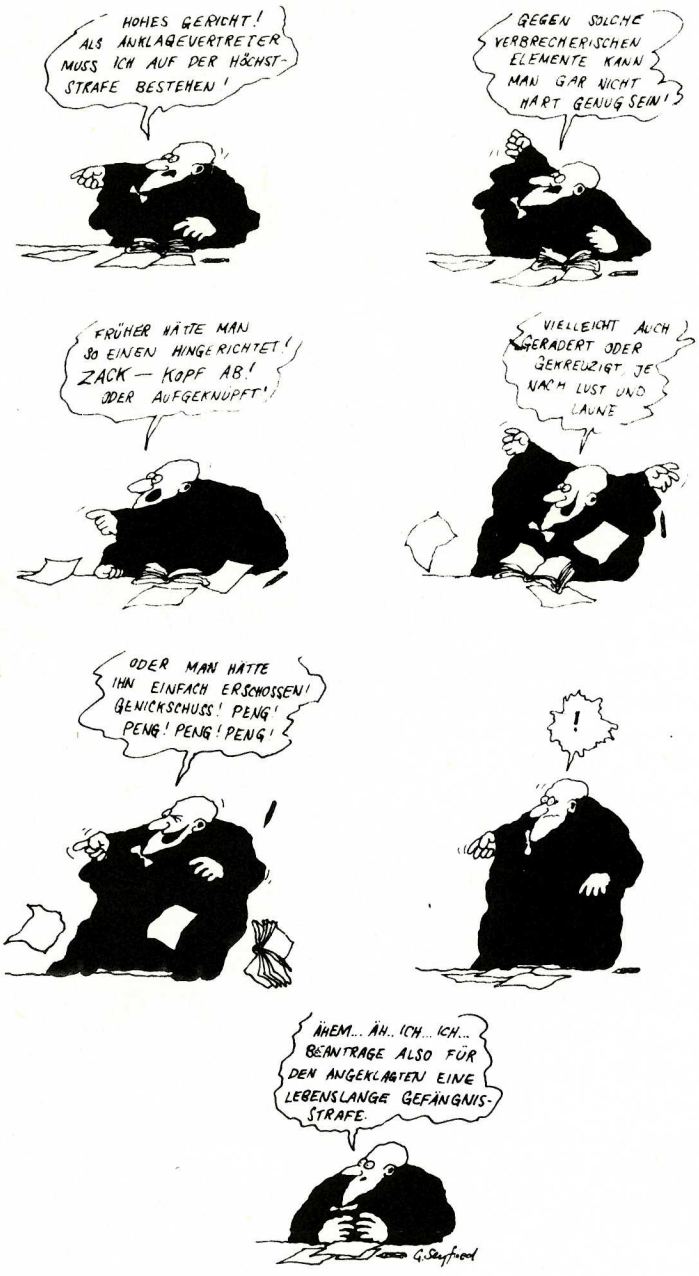

Polizeistaat - wo geht die Entwicklung hin?

(aus "Lauschangriff")

Interessant für die Entwicklung, die sich abzeichnet - Verwissenschaftlichung (1), technischer und personeller Ausbau (2) - sind die Einschätzungen der "Köpfe" für die politische Situation der nächsten Jahre, die in ihren Zeitungen (Kriminalistik, Die Polizei usw.) verbreitet werden.
Da wird zwar immer mit dem "Terrorismus" argumentiert (z.B. zur Einführung von Führungsstäben für Sicherheitsaufgaben, bei der Legitimation der Rasterfahndung), aber es wird auch klar, daß das gar nicht der entscheidende Punkt ist:
"So kann man bestimmte deutliche Anzeichen größerer innerer Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie sich in gewalttätigen Großdemonstrationen und bundesweiten gezielten Rechtsbrüchen darstellen, nicht als bloße Reaktionen auf einzelne ungelöste Probleme sehen. (...) Dahinter steht ein gewisser innerer Bruch - von Gott sei Dank einer relativ begrenzten Zahl - überwiegend jugendlichen Bevölkerungsgruppen zu der Gesellschaft und dem Staat, in dem sie leben. Die einzelnen Anlässe, ob Protest gegen die öffentlichen Gelöbnisse der Bundeswehr, der Häuserkampf, Demonstrationen gegen die NATO und den US-Kapitalismus, gegen den Bau von Kernkraftwerken usw., sind oft nur Ansätze und Kristalisationspunkte. "(Stümper, Landespolizeipräsident v. Baden-Württemberg, Polizei, 1/82, S.1ff) (s.a. Anm.4)
Denn:
"Die Prognosen für diese Jahrzehnte (gemeint sind die 80iger/90iger Jahre) sind nicht unbedingt optimistisch". (Polizei 1/82, S.3ff)
Mit zeitlicher Verschiebung wird aufgrund solcher Einschätzungen in die Praxis umgesetzt, was BKA-Chef Herold schon 1968 grob skizziert hat als zukünftige Rolle der Polizei, einige Jahre später dann über einen Beschluß der Innenministerkonferenz (IMK) abgesegnet wird, dann noch einige Zeit vergeht, bis der Horror Alltag ist.

Nur ausgewählt zwei Beispiele:
1. Die Einführung von Führungsstäben
IMK 11.4.75. regelt personelle und technische Ausstattung von Lagezentren der Innenminister von Bund und Ländern
IMK 29.8.78. Konzept für einheitliche Polizeiführungsstile
und dann Herr Gebauer in seinem Artikel Heft 12/79 "Die Polizei" ganz konkrete Vorschläge, wie das Ganze und wann/wofür funktionieren soll. (3)

Daß und wie gut das funktioniert, ist dann an Großdemos, wie Brokdorf, Gorleben oder Startbahn zu sehen.
2. Der Nutzbarmachung der Computertechnologie für die Staatsschutzorgane.
Bereits 1970 beschrieb Herold in seinem Artikel "Kybernetik und Polizeiorganisation" die Möglichkeiten, die die elektronische Datenverarbeitung der Polizei erschließt.
Am 8.12.71. legte der Bundesinnenminister ein Konzept für den elektronischen Datenverbund zu polizeilichen Zwecken vor.
Durch einen IMK-Beschluß vom 27.1.72 wurde das BKA zur Zentralstelle für einen Bund - Länder - Informations - Verbund bestimmt. (Kursbuch 56, S.177)
Mit anderen Worten, die Einführung von Inpol ("Informations- und Auskunftssystem der Polizei").
Das war dann der Startschuß für eine immer weiter gehende Einführung von Einzel - Computersystemen auf Länder und Stadtebene, deren letzte aktuelle Stufe die Einführung des DISPOL (Digitales Sondernetz der Polizei) Systems in Bayern ist.
Allgemein zur Entwicklung kann man noch sagen, daß zwei Punkte sehr wichtig sind.
Einmal eine starke Zentralisierung der Polizei durch die Bedeutung des BKAs, daß sich in den letzten 15 Jahren immer stärker zu einer Zentralstelle hin entwickelt hat. Zum anderen eine ganz starke Eigendynamik, die der Polizeiapparat

immer mehr entwickelt. Diese Eigendynamik ist durch alle Ebenen des Apparates festzustellen. Da wird ständig im rechtsfreien Raum agiert (z.B. die Rasterfahndung), bis auf Anraten entsprechender Stellen (z.B. Datenschutzbeauftragte) die gesetzlichen Grundlagen nachgereicht werden. Mit Eigendynamik ist aber auch genauso gemeint, daß eigenständige Handeln von Sondereinheiten, die zwar einen grob abgesteckten Auftrag haben, wie hier in GÖ die im weitesten Sinne Linken auszuleuchten und zu überwachen, aber sich in der Ausführung ganz klar von den anderen Bullen dadurch unterscheiden, daß sie weitgehend selbstständig handeln. (...)

Wichtig für uns werden diese Punkte, wenn wir überlegen, wo es für uns noch Handlungsmöglichkeiten gibt. So muß man dann ganz deutlich sehen, wie die Bullen ihre Taktik z.B. bei Demos in den letzten Jahren geändert haben. Viele werden sich noch an die Zeiten erinnern, als immer total viele Bullen ganz deutlich sichtbar direkt um Demos drumherum waren, zu Fuß oder im Mannschaftswagen. Das wird dann als deutliche Präsenz zur Abwehr von möglichen Gewalttaten verstanden. Am stärksten wurde sowas nach den sogenannten "Silvesterkrawallen" 80/81 praktiziert, als GÖ mehrere Wochen wie eine belagerte Stadt aussah. Jeden Abend gegen 19h kamen mehrere Mannschaftswagen aus wechselnden niedersächsischen Städten nach Göttingen und übernahmen bis 4h morgens die "Raumdeckung" in der Innenstadt. Aber schon zu der Zeit war den Strategen der Bullen klar, daß diese Taktik immer mangelhafter wurde. Nicht nur, daß eine starke Bullenpräsenz Polizeistaatseindrücke auch bei den "Normalbürgern" hervorrufen kann und bei Demonstrationen eher provozierend als einschüchternd wirken könnte, ist ihnen nach den Vorfällen bei den Bundeswehrvereidigungen in Bremen und Hannover deutlich vor Augen geführt worden, daß sie so überhaupt nicht auf spontane Aktionen von kleinen Gruppen aus Demos heraus reagieren können. Deshalb

"Es hat da in den letzten Jahren im direkten Kontakt zwischen Bürgern und unseren Beamten ganz allgemein eine qualitative Veränderung gegeben." Mogwitz

sind die Bullen in letzter Zeit in Berlin, Frankfurt und Göttingen u.a. dazu übergegangen, bei Demos eher großflächig abzusichern, an zentralen Punkten mit ihren Mannschaftswagen zu stehen und ansonsten mit ihren Zivis zu arbeiten.
Die LKA-Bullen (...) sind dabei nicht für Festnahmen zuständig, sondern beobachten nur. Die Drecksarbeit wie Knüppeln und Verhaften machen dann die normalen Bullen. Die Zivis um und in der Demo geben die Stimmung wieder und haben den berühmten "harten Kern" im Auge (...). Dazu Berlins Polizeipräsident Hübner: "In der Praxis bedeutet dies, daß erkannte Straftäter und Störer nicht im Augenblick ihrer strafbaren Handlungen oder ihrer erheblichen Störungen festgenommen werden mußten, was in der Regel zu einer Eskalation der Konfliktsituation führt. Vielmehr wurden erkannte Täter solange observiert bis sie 'spätestens vor ihrer Haustür' oder lange nach Beendigung einer Demonstration festgenommen werden konnten" (Polizei, 7/79 S.232). Dazu ein Zitat von Chef Mogwitz: "Wir passen uns der Kleingruppentaktik unseres Gegenübers insofern an, daß wir kleine Einheiten im Stadtgebiet operieren lassen." (Blick vom 4.3.82).

(nach der Räumung der Jüdenstr. und Inneren, als die Szene sich in Göttingen und Umland zerstreut hatte und nicht mehr schön übersichtlich auf'n Klump zusammen war).
Ihr ganzes Bestreben ist seit der Zeit, einen möglichst genauen Überblick darüber zu kriegen, wer wo wohnt, mit wem Kontakt hat, bei welchen politischen Veranstaltungen und Aktionen dabei ist. Daß die Schnüffeleien nicht nur auf die sogenannte "Hausbesetzerszene" beschränkt ist, zeigen die Beispiele.
Nicht nur AGIL-Mitglieder und Veranstaltungen der Grünen werden überwacht und die Erkenntnisse in das Ohr des "großen Bruders" getickert, da wird nicht mal vor den eigenen Partei"genossen" halt gemacht (...).
Das ihre neue Taktik für sie erfolgreich ist, zeigt das Beispiel der Besetzung der Reitstallstraße 5, wo im Nachhinein Leute eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch kriegen, nicht etwa weil sie bei der Räumung abgegriffen wurden, sondern weil sie von Zivis erkannt wurden bei Verlassen oder Betreten des besetzten Hauses. Für solche Fälle zahlt sich dann monatelange Schnüffelarbeit aus.

Die oben beschriebene Veränderung der Einsatztaktik bedeutet nicht, vor zwei Jahren haben die Bullen nur damit gearbeitet, durch starke Präsenz einzuschüchtern, heute arbeiten sie nur noch mit kleinen Gruppen von Bullen, weil unsere Aktionsformen andere geworden sind. Es geht vielmehr darum klarzumachen, daß die Gegenseite nicht schläft. Den Bullen ist klar geworden, daß sie mit ihren früheren, durch ihre Strukturen sehr schwerfälligen Vorgehen vielen Aktionen von uns hilflos gegenüber standen und haben die Konzeption des "differnzierten Einsatzverhaltens" in die Praxis umgesetzt. Entscheident für ihr gesamtes Vorgehen hat sich geändert, daß sie vielmehr Arbeit in die "Vorfelderfassung" stecken. Und da laufen seit fast einem Jahr alle Veränderungen bei der Bullenarbeit hier in Gö drauf hinaus. Dazu gehört ihr Vorgehen bei Demos, die Datensammelei der Sondereinheit, die Überwachung von WGs und Kneipen

Im übrigen haben sie natürlich über ihre "Vorfeldarbeit" schon die beste Grundlage für ihren Beitrag einer überregionalen Störerkartei geschaffen (... Dazu paßt dann auch, daß der Einsatz der Spezialeinheit vom Polizeiführungsstab beim Innenministerium in Hannover ausgeht). Daß sowas in **Göttingen** für Niedersachsen ausprobiert wird, ist ja auch naheliegend, wenn man sich die politische Situation hier in den letzten Jahren ansieht.
Die Bullen, zumindest die, die ein bißchen durchblicken, wissen auch, daß die Sachen, die hier ablaufen, (Hausbesetzungen, Demos, viele kleine Aktionen) nicht auf den Vorabend der Revolution hinweisen. Erstmal sind das Unruheherde und Punkte, an denen sich Widerstand entwickelt, den sie in den Griff kriegen und zerschlagen müssen. Da reicht es nicht mehr zu reagieren, sondern möglichst frühzeitig so Brennpunkte für Unruhen zu erkennen. Nicht etwa weil sie die Ursachen (AKWs,

Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot usw.) beseitigen wollen, das könnten sie auch gar nicht, sondern um sich früh genug Taktiken zur Zerschlagung des Widerstandes überlegen zu können.
Zu nichts anderes werden Sonderkommandos gebildet, Dateien aufgebaut, Führungsleitzentralen landes- und bundesweit eingerichtet.
Das heißt aber nicht, daß die Gegenseite übermächtig ist, weil sie "überall" ist und durch ihre Schnüffelei "alles" über uns weiß. Die können viel über uns sammeln, trotzdem sind auch im letzten (Jahr) Aktionen möglich gewesen und werden auch weiter laufen. Sie wissen zwar, wo wir uns zum Biertrinken treffen (oder auch nicht), aber in ihre verdrehten Hirne wird nie reingehen, wie wir denken, fühlen und entscheiden.
Es wäre oft nur wichtig, ihre Taktik und ihr Vorgehen, ihre Fehler und Schwächen, die in den Strukturen des Apparates begründet sind, mit einzubeziehen in unsere Überlegungen, wann wir welche Aktionen machen.

(1) Mit Verwissenschaftlichung sind die breit angelegten Polizeiforschungsprojekte gemeint, die seit Jahren vom BKA, Landeskriminalämtern und der Polizeiführungsakademie in trauter Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten, Wissenschaftlern aus verschiedenen Bereichen und Großunternehmen wie AEG und Philipps durchgeführt werden. (siehe dazu CILIP Nr. 7, November/Dezember 80)
(2) Dazu sagte der niedersächsische Innenminister Möcklinghoff: "..., daß durch die gestiegenen Anforderungen an die Polizei der Personalbestand wesentlich aufgestockt wurde. (...) Es ist selbstverständlich, daß eine leistungsstarke Polizei hochwertiges Gerät ebenso benötige wie funktionsgerechte Gebäude." (Die Polizei, 4/81, S. 100)
(Klar, deshalb auch der Ausbau des Bullenreviers am Steinsgraben und der geplante Neubau im Nordbereich.)
(3) "Rund um die Uhr optimal aktionsfähige Lagezentralen können bei der Bewältigung der schwierigen Aufgaben für den Bereich der inneren Lage wertvolle, unverzichtbare Kommunikations- und Operationsstellen sein." (Gebauer, Die Polizei 1/82, S.20)
(4) "... weil in stärkerem Maße als früher bundesweit Polizeieinsätze zu erwarten sind, insbesondere ist mit Einsätzen von Bereitschaftspolizei und Bundesgrenzschutzeinheiten außerhalb des Landes, wo diese Kräfte stationiert und heimisch sind, zu rechnen." (Gebauer, Polizei, S. 385, 12/79)

EIN KOMMENTAR

SPUDOK, NUR IM CDU-REGIERTEN NIEDERSACHSEN?

Der vorstehende Artikel der "Lauschangriff"-Verfasser läßt den Eindruck aufkommen, in Göttingen würde der Computereinsatz zur Bespitzelung und Erfassung der Linken, nur für Niedersachsen geprobt. Dies sei auch bei der politischen Situation hier in Göttingen nicht weiter verwunderlich.
Die politische Situation ist in anderen Bundesländern jedoch kaum eine andere. Das war denn wohl auch der Grund dafür, daß sich offensichtlich eine Innenministerkonferenz mit dem Thema Spudok befaßt hat. Wie aus der Pressemitteilung von Tebarth, dem Datenschutzbeauftragten, hervorgeht, sind die Richtlinien für den Einsatz von Spudok "**bundeseinheitliche** und Möcklinghoff hat diese "nur" übernommen. Alle Innenminister, auch die der SPD-regierten Bundesländer, müssen daher den Richtlinien zugestimmt haben und sind daher, genauso wie Möcklinghoff, dafür verantwortlich. Aufgrund dieser bundeseinheilichen Regelung ist zu erwarten, daß in allen Städten, in denen den bürgerlichen Parteien konsequent entgegengetreten wird- also auch in Frankfurt, Bremen und Hamburg - ein Spudok- oder Spudokähnliches System läuft, bzw. demnächst eingerichtet wird. Unwahrscheinlich?
Wohl kaum, wenn man sich erinnert, daß es gerade die SPD ist, die den verfassungswidrigen Ausbau des BKA zur zentralen Polizeidienststelle mit umfangreichen Computersystemen zu verantworten hat. Auch die zahlreichen MEKs und SEKs, sowie die paramilitärische Ausrüstung von Polizei und BGS haben wir ihr zu verdanken.

Geheime Staatspolizei und Göttinger Stadtpolizei

Die AGIL hat das Aufkdo immer wieder als 'Geheime Stadtpolizei' bezeichnet und so auf die Parallele zwischen diesen Sondereinsatzkommando und der Gestapo im 'Dritten Reich' hingewiesen.
Wie bekannt ist, ist die Gestapo innerhalb kurzer Zeit zur 'Vierten Macht' im Staat, zu einer vollkommen unkontrollierbaren, weil im rechtsfreien Raum agierenden Behörde entwickelt worden. Möglich war das durch die ihr verliehenden Kompetenzen, durch die Befugnis, sowohl nachrichtendienstliche wie auch polizeiliche Tätigkeiten wahrzunehmen.
Nach 1945 sollte daher, um der Gefahr, es könnte sich wieder eine Exekutivbehörde in solch gefährlicher Weise herausbilden, zu begegnen, eine strikte Trennung von nachrichtendienstlichen (Verfassungsschutz) und polizeilichen Aufgaben durchgeführt werden. Dieser im "Polizeibrief" der drei Militärgouverneure vom 14. April 1949 geforderten Trennung entspricht § 3 des "Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (BVerfSchG)" vom 27. September 1950, der bestimmt: "Polizeiliche Befugnisse oder Kontrollbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu"
und
"Das Amt darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden".
In den ersten Jahren der BRD wiesen zunächst sogar noch die konservativen Mitglieder des Bundestages auf die Gefahren hin, die sich aus der Überschneidung von polizeilicher und geheimdienstlicher Arbeit ergeben könnten. So erklärte der Abgeordnete von Merkatz bei den Verhandlungen über den Entwurf des Bundesverfassungsschutzgesetzes: **"Wenn das Bundesamt für Verfassungsschutz Kontrollbefugnisse oder polizeiliche Exekutivbefugnisse bekommt, dann würde ein solches Amt sehr bald den selben Charakter erhalten wie ihn die Geheime Staatspolizei gehabt hat".** (BT Prot.I, 2393).
Die Aufgabenverteilung der Ämter war (und ist theoretisch immer noch) demgemäß auch von einander abgrenzbar. Intention war die Trennung von Vorbeugung und Strafverfolgung. Also definieren Artikel 87 GG und § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz die Aufgabe des Verfassungsschutzes als "Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung,

»Was heißt denn hier Recht? Wenn wir nicht bald mit dem falschverstandenen Freiheitsgetue aufhören, geht's Licht aus!«

»Wo kämen wir denn hin, wenn sich alle unentwegt auf das Grundgesetz beriefen?«

Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben".
Gesetzlich begründeter Auftrag des Verfassungsschutzes soll die Aufklärung im "Vorfeld" von strafbaren Handlungen und Rechtsgutsverletzungen sein. Die Praktiken, derer sich der Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient, sind allgemein bekannt. Dazu gehören sowohl das Abhören von Privatgesprächen und die Observation durch V-Leute und durch technische Hilfsmittel, wie auch das Erfassen von Teilnehmern an Demonstrationen durch Fotographieren und Filmen.
Der Verfassungsschutz darf ohne konkreten Tatverdacht gegen eine Person allgemein aufklärerisch tätig werden und so etwa das Umfeld von bestimmten, als für die verfassungsmäßige Ordnung "gefährlich" eingestuften Organisationen oder Personenkreisen ausforschen. Man hielt diese weitreichende Kompetenz für ungefährlich, da der Verfassungsschutz selbst eben nicht gegen den einzelnen Bürger einschreiten kann.
Die Aufgabe der Polizei ist dagegen, im Präventiven, d.h. vorbeugenden Bereich die Abwehr konkreter Gefahren zur Schadensverhinderung. Sie ist bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe streng an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden, die von ihr ergriffenen Maßnahmen dürfen danach zur Bedeutung der Sache nicht außer Verhältnis stehen. Theoretisch ist also die Aufgabenverteilung klar:
- das Bundesamt für Verfassungsschutz wird im Vorfeld strafbarer Handlungen tätig, da es für die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung zu sorgen hat,
- die Polizei dagegen erst bei vorliegen einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, da ihre Aufgabe die Gefahrenabwehr ist.
Nun aber zur Praxis. Die Entwicklung und ganz besonders die Vorfälle hier in Göttingen zeigen, daß sich in letzter Zeit ein anderes Polizeiselbstverständnis herausgebildet hat. Statt sich auf die Abwehr von Gefahren zu beschränken, sieht sie ihre Aufgabe inzwischen darin, Gefahren generell zu verhindern und dehnt so illegal ihre Kompetenzen mehr und mehr aus. Dieses neue Konzept führt dazu, daß immer häufiger gegen Leute eingeschritten wird, gegen die "noch nichts vorliegt". Diese so auch in das Vorfeld strafbarer Handlungen verlagerte Aufgabe macht dann auch eine eigene polizeiliche Informationserhebung und -verarbeitung erforderlich.

Gerade diese "Vorfeldarbeit" ist aber, wie oben festgestellt, klassische Aufgabe des Verfassungsschutzes. Die Vorschrift des § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz, der die Verbindung von Verfassungsschutz und Polizei verbietet, ist anscheinend völlig in Vergessenheit geraten. Dabei sollten schon die Praktiken, die die Polizei zur Bewältigung ihrer neuen Aufgabe anwendet, aufhorchen lassen. Da wird Vorfeldbeobachtung durch Spezialstreifen, Kontaktbereichsbeamte, "beobachtende Fahndung" und V-Leute betrieben. Im Bereich der gesetzlich nicht sanktionierten und nur in der Praxis herausgebildeten Informationserhebung und -verarbeitung werden Persönlichkeitsprofile erstellt, Veranstaltungen und Wohnungen ausgeforscht, es werden sogar Profile völlig Unverdächtiger angefertigt.
Hatte vor nicht langer Zeit der Datenverbund von Inpol (polizeiliches Informationssystem) und Nadis (Verfassungsschutz)

noch zu einem mittleren Aufruhr und einer intensiven Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Amtshilfe zwischen diesen Behörden geführt, scheint zur Zeit die Wahrnehmung nachrichtendienstlicher Tätigkeit durch die Polizei kaum beachtet zu werden und sich als "Normalität" durchzusetzen.

Wo ist denn noch eine Trennung zu sehen, wenn sich beide für die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen/öffentlichen Ordnung zuständig fühlen? Wenn weiter beide im "Vorfeld" strafbarer Handlungen tätig werden und keine der beiden anscheinend mehr an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gebunden ist?

Das Aufkdo der Göttinger Polizei agiert also nicht nur im rechtsfreien, sondern ganz klar im rechtswidrigen Raum. Insbesondere durch die Einrichtung des Computersystems 2, in dem völlig unverdächtige Personen gespeichert werden, um den Umkreis einer als "gefährlich" eingestuften Personengruppe, die sogenannte "Szene", auszuforschen, werden Aufgaben wahrgenommen, die selbst durch Grundgesetz und Bundesverfassungsschutzgesetz dem Verfassungsschutz zugeordnet werden. Die Kompetenzverschmelzung wird umso klarer, als es sich hier auch noch um die Aufklärung politischer Straftaten und also letztlich um die Ausforschung politischer Gesinnung handelt.

Damit ist also eingetreten, was sogar Konservative vor 30 Jahren noch erschauern ließ.

Illegal aber wird dieser Zustand sicher nicht mehr lange sein. Diese verfassungsrechtlich mehr als zwielichtige Praxis wird natürlich wieder einmal im Wege nachträglicher Vergesetzlichung legalisiert.

Nachwort
Die Aufkdos machen weiter

In einem Telefongespräch Anfang Mai erklörte Polizeichef Mogwitz (übrigens in einem deutlich unfreundlichen Ton, weil er ja nicht jedem Bürger irgendwelche Fragen beantworten könne), daß die Arbeit des Aufkdos nie ausgesetzt habe, also selbst in der Zeit, in der das Erscheinen des "Lauschangriffs" eine rege öffentliche Diskussion ausgelöst hatte, weiter gelaufen war. Das erklärt dann auch die Tatsache, daß bereits am 23. April bei einer Fete des Basisgruppe in der Alraune wieder Zivis beim Notieren von Autonummern bzw. Verfolgung von PKWs beobachtet wurden. Nur das Computersystem sei, so Mogwitz, bis zur Überprüfung durch den nds. Datenschutzbeauftragten ausgeschaltet worden.
Inwieweit mensch diese Ausführung glauben kann, vermögen wir nicht zu beurteilen. Vielleicht haben die Beamten ja wirklich innerhalb des Aprilmonats nur ihre Notizblöcke benutzt und alles erst später in den Computer eingetippt? Andernfalls wäre ihr Dienst völlig umsonst gewesen und das kann mensch, der den "Lauschangriff" gelesen hat und das Hervorstechen der persönlichen "Jagdleidenschaft" einzelner Beamten in ihren Funkdialogen bemerkt hat, sich nur schwer vorstellen.
Über interne Dinge, sagte Herr Mogwitz weiter, könne er sowieso keine Auskünfte geben. Es sei ja schon so viel dazu geschrieben worden. Fragt sich nur wo; wer sich objektive Informationen über Aufbau und Arbeitsweise der Aufkdos, das Computersystem und die Hintergründe des Ganzen von den üblichen Tageszeitungen erhofft hat, muß bitter enttäuscht sein.
Und in diesem Sinne (wir halten dem Staat und seinen Institutionen die Treue!) geht nun die Meinungsmache über die zu beobachtende Zielgruppe, die "Göttinger Szene", auch weiter. Ein guter Anlaß, sich auszulassen, bot sich den Journalisten durch die Nacht vom 24 auf den 25 April, als ein von jungen Leuten veranstaltetes Straßenfest durch eine "beeindruckende" Polizeiaktion ein rasches Ende fand.
Hier zunächst die Schilderung eines Augenzeugen:
"Ich habe das Ganze von Anfang an miterlebt. Wir waren eine Gruppe von 10 Leuten und haben auf dem Campusgelände Plakate geklebt. Einige hatten Fackeln dabei. Als die Aktion beendet war, gingen wir in Richtung Innenstadt. Ab der Weender Straße wurden wir von vier Polizeiziviwagen verfolgt, die uns sogar in die Fußgängerzone nachfuhren und später, als wir uns auf dem Rondell niederließen, einkreisten. Wir warteten ab, was passieren würde. Unsere Stimmung war gut. Mit der Zeit, nachdem immer mehr Passanten die Zivis angemacht hatten, wurde es ihnen wohl zu dumm und drei der Autos verschwanden wieder. Wir gingen zum Nikolaikirchenplatz, ständig die Augen des "Hüters von Recht und Ordnung" im Genick. Dort wurden dann Tische und Stühle aufgestellt, der Platz mit einem rot-weißen Band, wie man es oft an Baustellen verwendet, abgegrenzt. Wir wollten die Geburtstagsfete deshalb draußen feiern, weil wir auch andere, z.B. Anwohner und Passanten, einladen und miteinbeziehen wollten. Ein paar Leute blieben stehen, schauten neugierig zu oder machten auch mal nen Spruch: Ob denn das eine Platzbesetzung sei oder was? Es war niemand da, der sich aufregte oder sich gestört fühlte. Zwar wurden wir die gesamte Zeit über von hin- und herfahrenden Zivis beobachtet, aber das ist ja hier in Göttingen nichts ungewöhnliches mehr... Plötzlich - so um 1 Uhr - fuhren dann drei VW-Bullis auf, die etwa 20 Staatsschützer ausspuckten, teilweise inzwischen stadtbekannte Spitzel des Aufkdos. Die Behelmten bauten sich wie eine Mauer vor uns hin und forderten uns auf, so unter Gewaltandrohung, den Platz zu räumen. Die meisten Leute gingen

daraufhin ins Haus, nur ein paar blieben noch draußen, und weil sie Ärger vermeiden wollten, räumten sie unter Murren die Tische und Stühle weg. Danach wurde noch von uns verlangt, wir sollten den Platz säubern. Also nahmen zwei einen Besen und fingen an zu kehren. Logisch, daß wir versuchten, durch Schimpfen unseren Unmut über diese Ungerechtigkeiten und Demütigungen Luft zu machen. Auf einmal preschte eine Gruppe von Bullen auf den Hauseingang los, auf denjenigen zu, dessen Geburtstag wir gefeiert hatten. Es kam zu einem Handgemenge, weil einige versuchten, ihn ins Haus zu ziehen und die Bullen auf der anderen Seite zerrten. Dann aber ging alles sehr schnell. Sie droschen mit ihren Schlagstöcken auf alle Leute ein, die erreichbar waren, ohne darauf zu achten, daß es zum großen Teil Frauen, auch eine schwangere, waren, die sie da total zusammenschlugen. Das war der Zeitpunkt, wo das Werfen von Flaschen einsetzte. Die Leute oben im Haus und auch einge Nachbarn konnten diesen "Überfall" nicht länger zusehen. Unbeeindruckt davon knüppelten sich die Beamten den Weg frei und schleiften unseren Freund über den Platz zu ihrem Bulli. Das war also das Ende dieser Feier. Später wurden noch zwei Leute in der Innenstadt auf dem Nachhauseweg vom T-Keller abgegriffen, unter dem Verdacht, zwei Scheiben eingeworfen zu haben. Sie wurden bis um 6 Uhr morgens festgehalten."
(Diese Schilderung des jungen Mannes bestätigen andere Augenzeugen in weiteren Gesprächen.)
Davon (s.u.) ist in Zeitungsberichten

Haß und Gewalt: Prügel, Scherben drei Festnahmen

Haß und erneute Gewalt prägten den jüngsten **Zusammenstoß** zwischen Angehörigen der Göttinger ***Szene*** und ***Polizeibeamten*** am Wochenende. In der Nacht zum Sonntag war die Polizei von Anwoh

Blick, 29.4.

Erneut Krawalle in Innenstadt

Drei Männer festgenommen

Göttingen (cho). Zu Krawallen kam es in der Nacht zum Sonntag erneut in der Göttinger Innenstadt, dabei gingen mehrere Schaufensterscheiben unter anderem in einer Bank zu Bruch. Eine Reihe von Autos wurde beschädigt. Wie die Göttinger Polizei weiter mitteilte, gelang es die beiden Täter beim Einwerfen von zwei Scheiben auf frischer Tat zu ertappen. Sie sind, so der Sprecher der Polizei, beide 23 Jahre alt. N[illegible] und Tische auf und begannen anschließend zu feiern.

Die Spuren, zerbrochene und zerschlagene Flaschen waren noch am Sonntagmorgen zu sehen. Als die Polizei eingriff und die Feier auflösen wollte, leisteten die Personen zum Teil Widerstand. Einer von ihnen wurde daraufhin zur Feststellung der Personalien vorrübergehend verhaftet. Ergebnis der nächtl[illegible]ben den Sa[illegible]

HNA, 26.4.

Rabatz und Krawall an der Nikolaikirche

Göttingen (red). Es hat mal wieder Rabatz gegeben und zwar kräftig. Am frühen Sonntagmorgen hat eine Gruppe von stark angetrunkenen jungen Leuten zunächst auf dem Campus zwei Müllcontainer angezündet und die Umgebung mit Plakaten gegen die sogenannte Rüstungsmesse IDEE, die demnächst in Hannover stattfinden soll, dekoriert. Geschlossen zog man dann zur Nikolaikirche, wo selbst zu nachtschlafener Zeit eine lautstarke Straßenfete stieg.

Tische und Stühle wurden aus benachbarten Häusern gebracht, geparkte Autos dienten als Ablage. Ein Atuto wurde bemahlt, einem anderen ein Reifen zerstochen. Die Kirche erhielt eine farbige Beschmierung.

Der Versuch der Polizei, dem Spuk ein Ende zu setzen, scheiterte zunächst an dem rabiaten Widerstand der Gruppe, die auf Polizisten und Autos mit Bierflaschen warf. Die Beamten wurden massiv beleidigt. Zwei Leute aus der Randalierer-Gruppe wurden deswegen vorübergehend festgenommen.

Die Polizei setzte später auch zwei junge Männer fest, die zwei Schaufensterscheiben eingeworfen hatten und dabei erwischt wurden.

GT, 27.4.

nicht die Rede. Die Autoren scheinen sich ausschließlich auf Polizeiberichte zu beziehen, anstatt sich auch um Informationen aus anderer Quelle, nämlich von den Betroffenen selbst, zu bemühen. In drei verschiedenen Tageszeitungen erschienen Artikel zu der besagten Nacht (HNA, 26.4.; GT, 27.4.; Blick, 29.4.), die sich in Einzelheiten zwar teilweise enorm wiedersprechen, aber dafür in der Gesamtaussage den politischen Standpunkt, um so eindeutiger sind und auf ihre Weise die gewünschte Legitimation für den weiteren Einsatz von Sonderkommando und Spudok liefern.

Da ist von "Krawallen" die Rede, von "Rabatz", "Haß und Gewalt" - und wem das alles ausgeht, ist den meisten Lesern sowieso schon klar, denn bei ihnen hat sich die Assoziation schon durch frühere Publikationen im Kopf eingeschlichen und festgesetzt. Die Presseleute versuchen, mal wieder, mit plumpen Manipulationsversuchen ein Schwarz-Weiß-Bild zu entwerfen: auf der einen Seite die bösen Kriminellen, sprich: Chaoten (der innere Feind!), auf der anderen Seite die guten, verantwortungsbewußten Beamten, die ja nur ihre Pflicht tun.

Spudok und Sonderkommando arbeiten weiter, möglicherweise nicht mehr so vollständig den Augen der Öffentlichkeit entzogen, wie es den Polizeistrategen lieb wäre. Auch hierzu soll die Dokumentation ein Beitrag sein.

Hier geht es nicht um einzelne Polizisten, hier geht es um grundsätzliche Entwicklungen, die sich seit mehr als einem Jahrzehnt in unserem Staat abzeichnen und noch längst nicht in voller Dimension sichtbar werden.

Dokumentation

DER NIEDERSÄCHSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Postanschrift:

Niedersächsischer Datenschutzbeauftragter · Postfach 221 · 3000 Hannover 1

Herrn
[redacted]

3400 Göttingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	☎ (0511) 190- 68 40 oder 190-1	Hannover
[redacted].1982	[redacted]		5. Mai 1982

Sehr geehrter Herr [redacted]

Ich habe Ihre Eingabe unverzüglich überprüft. Ich bitte um Verständnis, daß ich mich auf diese Feststellung beschränken muß. Die Polizei lehnt es unter Hinweis auf § 13 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes ab, anfragenden Bürgern im Zusammenhang mit dem Spudok-System in Göttingen irgendwelche Einzelauskünfte zu erteilen. Dies verbietet mir aus rechtlichen Gründen, meine Prüfungsergebnisse zu offenbaren.
Mir ist bewußt, daß der vorstehende Bescheid den Betroffenen nicht befriedigen kann. Ich habe jedoch den Willen des Gesetzgebers zu respektieren, der die Sicherheitsbehörden von der allgemeinen Auskunftsverpflichtung ausgenommen hat. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Polizei vor ihrer Entscheidung, Auskünfte im Zusammenhang mit Spudok generell nicht zu erteilen, die gebotene Abwägung zwischen den Sicherheitsbelangen und dem Interesse des anfragenden Bürgers an einer Auskunftserteilung vorgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Tebarth
(Tebarth)

Tebarths standartisierte Antwort auf die Anfragen von Betroffenen

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Der Präsident

Postanschrift:
Georg - August - Universität Göttingen, Postfach 311, 3400 Göttingen

An den
Allgemeinen Studentenausschuß
der Georg-August-Universität
z. Hd. Frau Claudia Gohde
1. Vorsitzende
Nikolausberger Weg 9

3400 Göttingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Tel.: (0551) 39-1	Göttingen
19. 4. 1982	P	39 – 4311	10. Mai 1982

Sehr geehrte Frau Gohde,

die Universität hat, wie Ihnen bekannt ist, nach der gewaltsamen Besetzung des Mitteltraktes des Gebäudes der ehemaligen Medizinischen Klinik am 5. 2. 1981 Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gegen alle Personen gestellt, die sich ohne ihre Erlaubnis in dem Gebäude aufhielten. In diesem Zusammenhang war es notwendig, den zuständigen Strafverfolgungsbehörden auch eine Liste der Mieter zur Verfügung zu stellen, damit diesen bei notwendig werdenden Durchsuchungen oder anderen Maßnahmen die sich rechtmäßig in dem Gebäude aufhaltenden Personen auch bekannt waren. Ihr Schreiben an den Datenschutzbeauftragten betrachte ich angesichts dieser Sachlage als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Kamp

Professor Dr. Norbert Kamp

Antwort auf eine Anfrage des AStA, die die Datenweitergabe bestätigt

„Szene" im Computer erfaßt?

Göttinger Polizei soll widerrechtlich Daten sammeln

Von unserem Mitarbeiter

pid GÖTTINGEN, 1. April. Eine anonym veröffentlichte Broschüre mit angeblichen Mitschnitten aus dem Göttinger Polizeifunk der letzten zwölf Monate hat die Polizei in den Verdacht gebracht, ohne ausreichende Rechtsgrundlage eine Computerdatei über die linke Szene in der niedersächsischen Universitätsstadt angelegt zu haben. In der elektronischen Kartei seien zahllose Autokennzeichen, Fahrzeughalter und Mitfahrer, Bewohner und Besucher bestimmter Wohngemeinschaften, Gäste bestimmter Lokale, Teilnehmer von politischen, kulturellen Veranstaltungen, Zeugen aus Hausbesetzerprozessen, linksorientierte Rechtsanwälte und alternative Stadtratskandidaten gespeichert worden, heißt es in der 40seitigen Dokumentation, die jetzt verschiedenen Organisationen, Politikern und Journalisten zugespielt wurde.

Der Chef der Göttinger Schutzpolizei, Polizeidirektor Gerd Mogwitz, wollte gegenüber der FR die Existenz einer solchen Computerdatei weder bestätigen noch dementieren. „Natürlich hat die Polizei auch gewisse Datensammlungen, aber über Details würde ich, kann ich und will ich auch nichts sagen", erklärte er auf Anfrage. „Wir tun aber nichts Verbotenes", versicherte er.

Vor vier Wochen, als ein erster kurzer Polizeifunk-Mitschnitt in einem Anzeigenwochenblatt veröffentlicht worden war, hatte die örtliche Polizeiführung erstmals offiziell bestätigt, daß in Göttingen schon seit Frühsommer 1981 ein ziviles „Aufklärungs- und Festnahmekommando" aus Freiwilligen der Schutzpolizei im Einsatz ist, um vor allem Angehörige der Hausbesetzerszene zu observieren. Der jetzt vorgelegten Broschüre zufolge sammelt vor allem diese Spezialeinheit die Daten für die vermutete Computerdatei. Zivilbeamte notieren angeblich die Kennzeichen von Kraftfahrzeugen, die im Umkreis „linker Wohngemeinschaften, Kneipen oder Veranstaltungslokalen (zum Beispiel die der „Grünen") parken und stoppen später einen Teil der wegfahrenden Autos, um die Personalien nicht nur der Fahrer, sondern oft auch aller anderen Insassen festzustellen.

Aus dem Polizeifunk tönte es: Hau ihm welche!

Diese und andere Daten — so heißt es weiter in der Dokumentation — würden dann im Polizeicomputer zu Personendiagrammen zusammengefaßt oder nach Sammelbegriffen, wie etwa Vornamen oder Beruf, aufgeschlüsselt. Laut Dokumentation beschattet das Sonderkommando auch mutmaßliche Angehörige der Hausbesetzerszene nach Kneipenbesuchen auf ihrem Nachhauseweg und verfolgt sie teilweise durch die ganze Stadt mit mehreren Zivilstreifenwagen. Dabei sollen über Funk Sprüche gefallen sein, wie „Hau ihm welche!" oder „Kleines Loch hacken, reinschmeißen!" Angeblich gehört es auch zur Methode der Spezialeinheit, Auseinandersetzungen mit „Verdächtigen" zu provozieren, um hinterher Strafverfahren wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt" einleiten zu können. („Ich hatte schon 'ne Wette auf Dich abgeschlossen, daß Du heute 'nen Widerstand bringst.") Ähnliche Äußerungen aus dem ersten Tonbandprotokoll vor vier Wochen waren von der Polizeiführung damit kommentiert worden, es könne sich dabei höchstens um mangelnde Funkdisziplin handeln; zu echten Übergriffen sei es mit Sicherheit nie gekommen.

Die „Alternativ-Grüne-Initiativen-Liste" (AGIL), die mit drei Abgeordneten im Göttinger Stadtparlament vertreten ist, bezeichnete das „Aufklärungs- und Festnahmekommando" auf einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz als „geheime Stadtpolizei", die sich willkürlich über Gesetze hinwegsetze und rechtswidrig Geheimdiensttätigkeit betreibe. Die AGIL forderte die sofortige Auflösung des Sonderkommandos, den Rücktritt des Göttinger Polizeichefs sowie politische und personelle Konsequenzen im niedersächsischen Innenministerium, das für die Polizei zuständig ist. Der Datenschutzbeauftragte des Landes, Klaus Tebarth, hat unterdessen zugesagt sich über die Göttinger Vorgänge informieren zu wollen.

FR, 2.4.

SO SIEHT'S DIE "Frankfurter Rundschau"

Vizepräsident Renner würdigt Arbeit der Polizei unter Leitung von Mogwitz

Göttingen (fis). Der amtierende Präsident des Regierungsbezirks Braunschweig, Heinz Renner, hat am Donnerstag die Kritik an dem Aufklärungs- und Festnahmekommando der Schutzpolizei als Kampagne kritisiert und zurückgewiesen. Der Vizepräsident war aus Anlaß des 40jährigen Dienstjubiläums des Leiters der Schutzpolizeiinspektion, Gerd Mogwitz, nach Göttingen gekommen. In einer Feierstunde im Unteroffizierskasino der Zietenkaserne würdigte Renner den leitenden Polizeidirektor als einen engagierten Polizisten, der Wesentliches zum heutigen Bild der niedersächsischen Schutzpolizei beigetragen habe.

Trotz der besonderen Verhältnisse in der Universitätsstadt, so Renner, habe Mogwitz bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben ein „hohes Maß an Pflichtbewußtsein und persönlichem Engagement in vielfältiger Weise" gezeigt. Angesichts fast aller Erscheinungsformen von Demonstrationen, Renner erwähnte Fahrpreisdemos, Boykottmaßnahmen, Unistörungen, militante Aufzüge, Anschläge und Hausbesetzungen, habe reagiert werden müssen. Renner verteidigte damit die ins Gerede gekommenen neuen Ermittlungsmethoden. Nach Gorleben und Hannover stelle Göttingen polizeilich das schwierigste Aufgabengebiet in Niedersachsen dar, bekräftigte der Regierungsvizepräsident die herausgehobene Bedeutung der Stadt.

Mogwitz und mit ihm die gesamte Inspektion seien mit diesen Problemen fertiggeworden. Im Namen des Ministerpräsidenten könne er dafür Dank sagen. Renner meinte, daß der Polizei mehr Anerkennung aus der Gesellschaft zufließen könnte. Schließlich arbeite die Polizei für die Bevölkerung. Die Ordnungshüter, auch die in Göttingen, seien als Garanten der Inneren Ordnung auf diese Anerkennung angewiesen.

Der Kommandeur der Schutzpolizei im Regierungsbezirk, Polizeipräsident Bodo Gösmann, zeigte sich erfreut über die Erklärungen des Regierungsvizepräsidenten. Es seien „wohltuende Worte gewesen, die einmal in Göttingen gesagt werden mußten". Foto: Schmidt

GT, 2.4.

SO SIEHT'S DAS "Göttinger Tageblatt"

Demonstration

Göttingen (red). Etwa 400 Leute befolgten den unter anderem von AGIL unterzeichneten Aufruf zu einer Demonstration gegen die Polizei in der Innenstadt. Abgesehen von mehreren Farbbeuteln, die aus dem Umzug gegen Kaufhäuser, Einzelhandelsgeschäfte und die Justizvollzugsanstalt geworfen wurden, verlief die Demonstration am Sonnabendmittag in der Innenstadt ruhig.

Brandanschlag

Göttingen (red). Kurz nach Mitternacht wurde ein Brandanschlag auf die Polizeizentrale am Steinsgraben versucht. Von der Beethovenstraße flog ein Molotow-Cocktail durch ein Doppelfenster in ein Dienstzimmer der Kriminalpolizei. Die „Lunte" war jedoch nicht angezündet worden, die Spiritusflasche explodierte nicht. Die Kriminalpolizei hält es für möglich, daß ein zweiter, gezündeter Brandsatz nachgeworfen werden sollte, die Täter aber von der sofort anrückenden Polizeistreife vertrieben worden seien.

In der Nacht zum Sonntag registrierte die Polizei eine Reihe von eingeworfenen Fensterscheiben und Schmierereien an Fassaden.

GT, 5.4.

Psychoterror dauert an

Göttingen (red). Die Reaktionen auf die anonyme „Polizeifunkdokumentation" des „Göttinger Ermittlungsausschuß" und inhaltlich gestützt von der AGIL, in der u. a. Namen und Adressen von Polizisten veröffentlicht sind und unverhohlen zu Aktionen aufgerufen wird, gehen weiter.

Polizeiangaben zufolge „eskaliert" die Angelegenheit. In der Nacht zum Freitag wurden einem der „enttarnten" Beamten sämtliche Reifen seines Privatwagens zerstochen. Ein Fahrzeug wurde mit schwarzer Farbe beschmiert. Unterdessen werden die in der Broschüre erwähnten Beamten und Familien immer heftiger telefonisch belästigt und bedroht. Es sei erschreckend, was da für ein Psychoterror laufe, so ein Polizeisprecher.

GT, 8.4.

SPD: Unerträgliche Beeinträchtigung

Göttingen (red). Dder SPD-Ortsvereinsvorstand legt Wert auf die Feststellung, daß er die Namensnennung von Polizisten in einem anonymen Bericht über Ermittlungsmethoden (Spudok) der Schutzpolizei als „unerträgliche Beeinträchtigung" der Persönlichkeitsrechte von Beamten kritisiert hat. Zur Erläuterung dokumentieren wir nachstehend die entsprechende Passage einer von SPD-Ortsverein und Jungsozialisten abgegeben Erklärung:

„Nach einer gemeinsamen Sitzung erklärten die Vorstände von SPD Ortsverein und Jungsozialisten Göttingen, daß sie die als „Lauschangriff" bekanntgewordenen Aktivitäten der Göttinger Polizei als schweren Eingriff in die persönliche Freiheit des Bürgers betrachten. Zwar sei die Machart dieser „Dokumentation" mit Namensnennungen und Beschimpfungen von Polizeibeamten zu kritisieren, da sie das Persönlichkeitsrecht der Beamten unerträglich beeinträchtige"

„Das provozierende Verhalten und der Ton der Beamten der Sonderkommission halten SPD und Jungsozialisten allerdings für ebenso kritikwürdig."

Vorstandsmitglied Ingeborg Nahnsen betonte weiter, daß die SPD mit der Polizeiführung über Fragen sprechen wolle, die man der Polizei schriftlich zugeleitet habe.

GT, 9.4.

DGB: Terrormethoden sind wohl bekannt

Göttingen (red). Unmißverständlich hat der Deutsche Gewerkschaftsbund, Kreisverband Göttingen (10 000 Mitglieder) in einer vom Vorstand verabschiedeten Erklärung die Arbeit der Polizei in Schutz genommen. Darin heißt es, die Polizei sei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Auftrag des demokratischen Staates tätig und „verdient dazu unsere Unterstützung".

Der DGB-Kreisverband gehe davon aus, daß die Polizei ihre Aufgaben, in diesem Falle auch die Aufgabenstellung des Sonderkommandos, im Rahmen geltenden Rechtes wahrnehme. Im Falle nachgewiesener Rechtsverletzungen durch die Polizei müßten diese selbstverständlich konsequent geklärt und notwendige Konsequenzen dann gezogen werden.

Der DGB-Kreisvorsitzende, Siegfried Krüger, erklärte ergänzend, daß es unerträglich sei, wenn gegen Polizeibeamte und ihre Familienangehörigen Psychoterror angewandt werde. „Solche Terrormethoden sind wohlbekannt und eines demokratischen Staatsbürgers unwürdig und müssen scharf verurteilt werden."

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte zuvor die Kritik an den Ermittlungsmethoden (Spudok) der Schutzpolizei als Unterstellung und Verleumdungskampagne zurückgewiesen.

GT, 13.4.

Dr. Werner Holtfort
Vorsitzender des Republikanischen Anwaltvereines, SPD-MdL

Hannover, den 7. April 1982
(Abschrift einer Presseerklärung)

„. . Gesetzesverstöße"

Zu den Gesetzesverstößen der Exekutive gegen die Vorschriften des Datenschutzes muß eine etzt aufgedeckte Computerdatei der Göttinger Polizeibehörde gerechnet werden, die "Spudok", wie in sie im gräßlichen Amtsdeutsch genannt wird. Veranlassung soll nach Polizeiangabe ine "Massierung von Straftaten" gewesen sein, wie zum Beispiel Demonstrationen (!), Hausbesetzngen, Schmierereien an Mauern und Flugblattaktionen (!). Wie aus Göttingen zu erfahren, ist ein polizeiliches "Aufklärungs- und Festnahmekommando" gebildet worden, dessen Zivilbeamte sowohl Autokennzeichen im Umfeld linker Wohngemeinschaften, Kneipen oder veranstaltungslokalen als auch Personalien ihrer bei der Abfahrt gestoppten Insassen in "Spudok" einspeisen. Nach Angabe des Leitenden Kriminaldirektors Klaus Spenst, Chef der Kriminalpolizei im Regierungsbezirk Braunschweig, hänge es vom Einzelfall ab, wann und warum jemand in das Datensystem gelange, denn "das polizeiliche Verdachtschöpfen gründet sich manchmal auf andere Vorgänge, als es beim normalen Bürger er Fall ist".

Der niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte Klaus Tebarth, zuvor Leiter der Polizeiabteilung im nieders. Ministerium des Inneren, zeigt bisher sonderbare Zurückhaltung: Sonderdateien für bestimmte Zwecke und begrenzte Zeit zur Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Abwehr erheblicher Gefahren seien zulässig.

Nach herkömmlichem Polizeibegriff ist die Behörde allerdings lediglich dazu da, k o n k r e t e Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, diese unter strenger Beachtung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der verhältnismäßigkeit. Die Überwachung von Bürgern im vermuteten Vorfeld möglicher Kriminalität dient dieser Aufgabe keineswegs. Sie könnte allenfalls dazu dienen, auf Kosten verfassungsrechtlich garantierter Bürgerfreiheit die Tätigkeit der Exekutive für den bloß angenommenen Fall zu erleichtern, der beobachtete Bürger werde später einmal mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten. Wäre das erlaubt, so gibt es naturgemäß keine Grenze für polizeiliche Bespitzelung. Denn theoretisch kann jeder Staatsbürger in den Verdacht geraten, eine Straftat zu begehen. George Orwell läßt grüßen!

Vergebens fragt man sich auch, inwieweit Demonstrationen, Hausbesetzungen, Wandschmierereien oder Flugblattaktionen als "schwere Straftaten" betrachtet werden können. Sicher ist, daß Mitglieder linker Wohngemeinschaften und Besucher alternativer Kneipen ohne weiteres keineswegs einer Straftat verdächtig sind. Zwar dürfen die Beamten des Polizeidienstes in ihrer Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft nach der Strafprozeßordnung auch die Identität von Personen feststellen, die keiner Straftat verdächtig sind, sofern dies zur Aufklärung eines Kriminaldeliktes "geboten" ist; diese aber nur, wenn die polizeilichen Maßnahmen nicht "zur Bedeutung der Sache außer Verhältnis stehen" (§ 163 b StPO). Es liegt auf der Hand, daß auch diese gesetzliche Voraussetzung hier fehlt.

Verhältnismäßigkeit bedeutet für die Beamten der Staatsanwaltschaft, den Schutz der Bürger vor kriminellen Eingriffen von Mitmenschen einerseits gegen den Schutz der Bürger gegen Übergriffe des Staates andererseits abzuwägen. Das ist in Göttingen ganz offensichtlich unterblieben. Der Schutz der persönlichen Daten, die von der Exekutive nicht elektronisch gesammelt werden dürfen, ist Ausfluß des wichtigsten Prinzips unseres Grundgesetzes (Art.1), nämlich die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Datenschutz sichert zugleich jedermanns Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art.2 GG).

Der freiheitliche Rechtsstaat unterscheidet sich vom Polizeistaat eben dadurch, daß die Tätigkeiten seiner Organe für jeden Bürger verlässlich im Hellen liegen, "transparent" sind, während umgekehrt der Staat seinen Bürgern ihre privaten Geheimnisse lassen muß, und sei es auch nur, der Besuch welcher Kneipen vom Bürger bevorzugt wird. Aber auch Demonstrationen und Flugblattaktionen sind grundsätzlich nicht nur von der Verfassung erlaubt, sondern geradezu wesentliche Bestandteile einer freiheitlichen, parlamentarischen Demokratie.

Die Folge der Göttinger Verstöße gegen diese wichtigen Prinzipien ist, daß die Verantwortlichen mindestens disziplinar zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Im anderen Fall würde sich die Niedersächsische Landesregierung selbst an der Verdunkelung der Leuchtkraft unserer Verfassung und an dem Weg vom humanen liberalen Rechtsstaat in einen unfreien Überwachungsstaat à la Orwells "1984" beteiligen.

Politischer Streit um Spudok spitzt sich zu

Mogwitz: Empört über SPD – Fischer: Gewalt erinnert an Nazimethoden

– Meyer: AGIL soll sich distanzieren

Göttingen (red). Während das computergesteuerte Fahndungssystem Spudok wieder voll in Betrieb ist, hat sich der politische Streit darüber verschärft. CDU-Sprecher und der Chef der Schutzpolizeiinspektion, Gerd Mogwitz, übten heftige Kritik an einer Verlautbarung von SPD und Jungsozialisten. Sie hätten in „unqualifizierter" Weise Verdächtigungen und Unterstellungen anonymer Gruppen und der AGIL übernommen und die Polizei rigoros ins Zwielicht gerückt. Die Grünen bezeichneten den Polizei-Computer als „illegal". SPD-Vorstandsmitglied Wolfgang Meyer kritisierte die AGIL, die sich von „Terrormethoden" nicht eindeutig distanzieren könne.

Er sei „entsetzt und empört" über die Kritik des SPD-Ortsvereinsvorstandes und der Jusos, so reagierte Leitender Polizeidirektor Mogwitz verärgert. Ohne vorher Kontakt mit der Polizei aufzunehmen, hätten die Sozialdemokraten die massiven Beschuldigungen, Beleidigungen und Unterstellungen pauschal und unkontrolliert übernommen und die Polizei damit vorverurteilt. Die SPD habe es nicht für nötig gehalten, vor ihrer „einseitigen" Stellungnahme mit der Polizei zu sprechen. Das jetzt erfolgte Gesprächsangebot wertete Mogwitz als „Alibiversuch". Der Einsatz von Spudok war und ist rechtmäßig, versichert der Polizeiführer erneut. Außerdem habe der Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen keinerlei Beanstandungen gemacht. Das System sei wieder voll funktionsbereit, wenn man es benötige.

Der wiedergenesende Stadtverbandsvorsitzende und Landtagsabgeordnete der CDU, Hartwig Fischer, sowie Kreisvorsitzender Clemens Stroetmann bedauerten die „Ausfälle" der Sozialdemokraten. In übereinstimmenden Erklärungen bekräftigten beide Politiker die Notwendigkeit moderner Ermittlungsmethoden zur Verbrechensbekämpfung. Offenbar verwechsele die SPD Ursache und Wirkung. Von militanten Hausbesetzern sei Gewalt ausgegangen. Ein Rechtsstaat habe darauf angemessen und im Rahmen der Gesetze zu reagieren. Bislang sei nicht ein einziger Beweis gravierender Verfehlungen der Polizei nachgewiesen.

Es sei ein trauriger Vorgang, wenn sich der SPD-Ortsvereinsvorstand an der „Verunsicherung der Polizei" beteilige. Um nichts anderes ginge es der AGIL und ihren Hinterleuten im sogenannten Ermittlungsausschuß. Fischer: „Diese ganze Kampagne erinnert in fataler Weise an Nazimethoden."

SPD-Vorstandsmitglied Wolfgang Meyer relativierte Passagen der umstrittenen Erklärung seiner Partei. Formulierungen wie „Lauschangriff" und „Mühlen des Polizeicomputers" seien in der Tat „mißverständlich". Es sei ja nicht abgehört worden. Der SPD gehe es hauptsächlich um die Klärung der Rechtsgrundlagen für Spudok.

Meyer übte als erster Sozialdemokrat scharfe Kritik am AGIL-Sprecher Jürgen Trittin. Es sei ein unerträglicher Zustand, wie ein Landtagsabgeordneter in spe es offensichtlich nicht fertigbrächte, sich von den Gewaltandrohungen und Terrormethoden gegen Polizisten zu distanzieren. „Herr Trittin sollte etwas für einen Dialog tun, anstatt den Haß und die Fronten zu verhärten."

Der Kreisverband der Grünen solidarisierte sich dagegen mit AGIL. Der von der alternativen Partei gestützte anonyme Bericht über Ermittlungsmethoden der Schutzpolizei sei entlarvend und das Spudok-System „illegal" sowie ein „ungeheuerlicher Eingriff in Persönlichkeitsrechte der Bürger". Dem ist mehrfach widersprochen worden.

GT, 13.4.

GT, 14.4.

GLG: Kritik an Polizei und AGIL

Grüne erinnern an Ursachen

Göttingen (red). Zu den Auseinandersetzungen um die Aufklärungsmethoden der Göttinger Polizei in der Hausbesetzerszene hat sich jetzt auch die GLG-Ratsfraktion zu Wort gemeldet.

In einer Presseerklärung erinnern die Grünen an die „eigentlichen Grundlagen und Ursachen" des Konfliktes aus ihrer Sicht: Die Wohnungsnot in Göttingen und die Art und Weise wie die Verantwortlichen in Stadt und im Land damit umgingen. Die Konfrontation um die Wohnungsnot habe zu immer schärferen Auseinandersetzungen geführt. Die GLG-Ratsfraktion führt die Sylvesterkrawalle einerseits und die ersten Urteile gegen Beteiligte („ein Jahr ohne Bewährung") an.

„Die an die Öffentlichkeit gegebenen Informationen über den Einsatz der Zivilpolizei und des Spudok-Systems lassen allmählich den Eindruck aufkommen, daß die Konflikte um die Hausbesetzungen nur ein willkommener Anlaß sind, um neue Methoden der Überwachung und Bespitzelung unliebsamer/unbequemer Bevölkerungsgruppen und Personen auszuprobieren und zu vervollkommnen", heißt es in der Erklärung.

Kritik übt die GLG-Fraktion an Äußerungen des AGIL-Sprechers Jürgen Trittin. Es sei unverständlich, daß Trittin in einem Interview über den „wertenden Teil" der Dokumentation in „leichtfertiger Weise" hinweggegangen sei. In diesem Teil der Dokumentation werde unverhüllt zu „Racheaktionen gegen die am Aufklärungs- und Festnahmekommando beteiligten Polizisten aufgerufen. Die „kritikwürdigen Übergriffe der Polizei mit Gestapo-Methoden zu vergleichen und gleichzusetzen", wie es die AGIL tue, sei „geschichtlich blind".

GT,15.4.

Spudok-Einsatz im Rahmen der Richtlinien

Datenschutzbeauftrager berichtet

Göttingen (red). Das computergesteuerte Spurendokumentations-System (Spudok) bei der Schutzpolizei und sein Einsatz zur Ermittlung und Vorbeugung von strafbaren Handlungen aus der Hausbesetzerszene ist rechtlich einwandfrei. Das erklärte gestern der niedersächsische Beauftragte für den Datenschutz, Klaus Tebarth, in Hannover. Spudok hält sich im Rahmen der Richtlinien, die das Niedersächsische Innenministerium im Juni vorigen Jahres für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen in Kraft gesetzt hat, betonte er.

Diese Richtlinien ließen nicht nur die Speicherung von Beschuldigten, Verdächtigen, Gefährdeten, Anzeigeerstattern, Hinweisgebern, Zeugen und Geschädigten zu. Sie lassen nach Angaben des Datenschutzbeauftragten auch die Speicherung anderer Personen zu, „wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, daß deren Erfassung zur Aufklärung oder vorbeugenden Bekämpfung schwerwiegender Straftaten, zur Ergreifung von zur Festnahme gesuchten Personen oder zur Abwehr einer im einzelnen Fall bestehenden erheblichen Gefahr erforderlich ist."

Die in Göttingen von Spudok durch die Schutzpolizei gespeicherten Unterlagen hätten gezeigt, so Tebarth, daß die über einen längeren Zeitraum von einem bestimmten Täterkreis in Göttingen begangenen Straftaten nach Gehalt und von der Summierung her als schwerwiegend im Sinne der Richtlinien zu werten seien. Vorfälle aus jüngster Zeit, wie ein Brandanschlag auf das Polizeidienstgebäude am Steinsgraben, zeigten, daß eine erhebliche Gefahr weiter bestehe.

Tebarth gab auch bekannt, daß er zur Zeit mit dem Innenminister über eine Verbesserung des Datenschutzes bei der Anwendung von Spudok im Gespräch sei.

Fragen zu „Spudok"

Göttingen (oh). „Mit polemischen Presseerklärungen lassen sich die Probleme des computergesteuerten Fahndungssystems Spudok nicht klären." Das meint die SPD-Landtagsabgeordnete Inge Wettig-Danielmeier, die nach Bekanntwerden der Arbeit des Sonderkommandos der Göttinger Polizei von „Django-Methoden" gesprochen hatte. Heute wendet sich Wettig-Danielmeier gegen Äußerungen der AGIL, der Grünen und der CDU.

In einer Presseerklärung heißt es, das neue Fahndungssystem habe zu einigen Fragen Anlaß gegeben, die vorurteilslos geprüft werden müßten, bis dahin seien weder Schuldsprüche noch Freisprüche die angemessene Reaktion.

Inge Wettig-Danielmeier stellt weiter fest: „Moderne Ermittlungsmethoden bergen die Gefahr in sich, daß sie die Rechte unbeteiligter Bürger verletzen können." Niemand wolle Straftäter schützen. Die Grenze müsse genau definiert werden. Hierzu werde sie eine Anfrage im Landtag einbringen.

GT,15.4.

Rechtmäßigkeit?

Göttingen (oh). Als Mitglieder des „republikanischen Anwaltvereines" haben die Göttinger Wolfgang Langmack und Bernd-Michael Weide jetzt „die bekannt gewordenen Methoden als Skandal ungeheuersten Ausmaßes" bezeichnet. Sie gehen davon aus, daß die Polizei „ohne Legitimation konkreter Verdachtsmomente umfassend Daten von Besuchern bestimmter Lokale, politischer und kultureller Veranstaltungen, linke Parlamentskandidaten sowie uns als Anwälte gesammelt und im Computer gespeichert" habe.

Hinzu komme, daß „die veröffentlichten Funkmitschnitte erstmalig den Verdacht zu bestätigen" scheinen, daß das Sonderkommando der Polizei „durch gewalttätiges Auftreten Widerstandshandlungen" provoziere oder Straftaten herausfordere, die dann juristisch gesichert verurteilt würden. Deshalb müsse die Frage gestellt werden, ob die erfolgten einschlägigen Strafverfahren rechtmäßig seien.

GT,16.4.

Beim Amtsgericht Scheiben eingeworfen

Göttingen (red). Sachschaden haben unbekannte Täter verursacht, die in der Nacht zum Donnerstag Fensterscheiben am Amtsgericht in Göttingen eingeworfen haben. Polizeiangaben zufolge wurden außerdem Wände des Justizgebäudes mit Parolen beschmiert.

Der Leiter der Kriminalpolizeiinspektion schloß politische Hintergründe nicht aus. Entsprechende Ermittlungen seien eingeleitet.

FR,16.4.

Druckplatten beschlagnahmt

pid GÖTTINGEN, 15. April. Die Alternative Göttinger Stadtratsliste der „AGIL" hat dagegen protestiert, daß die Polizei bei einer Hausdurchsuchung in einer Göttinger Druckerei die Druckplatten für ein „AGIL"-Flugblatt mit dem Titel „Geheime Stadtpolizei" und „Rechtsbrüche pflastern ihren Weg" beschlagnahmt habe. Zur Begründung sei ein „fehlerhaftes Impressum" angeführt worden. Der eigentliche Grund für die Beschlagnahme sei aber vermutlich darin zu suchen, daß in dem Flugblatt längere Passagen aus der kürzlich veröffentlichten Polizei-Funk-Dokumentation „Lauschangriffe" nachgedruckt worden seien.

Göttingen, den 8.4.1982

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Nach den Veröffentlichungen der letzten Wochen über die Aufklärungs- und Festnahmemethoden der Geheimen Stadtpolizei in Göttingen wird inzwischen von den zuständigen Polizeidienststellen in Göttingen und Braunschweig die Existenz eines speziellen Computersystems, das Daten von observierten Personen zu Ermittlungszwecken gespeichert hat, nicht mehr bestritten. Widersprüchliche Aussagen gibt es lediglich dazu, ob dieses System z. Zt. noch benutzt wird.

Wir möchten als Göttinger Mitglieder des Republikanischen Anwaltvereins feststellen, daß die bekannt gewordenen Methoden einen Skandal ungeheuersten Ausmaßes darstellen, da wir davon ausgehen, daß hier ohne Legitiamtion konkreter Verdachtsmomente umfassend Daten von Besuchern bestimmter Lokale, politischer und kultureller Veranstaltungen, linke Parlamentskandidaten sowie uns als Anwälten gesammelt und im Computer gespeichert werden. Diese nachrichtendienstlich ermittelten Daten stellen ohne Zweifel einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar und sind u.M. nach in keinster Weise eine rechtmäßige Erfüllung polizeilicher Aufgaben.
Die Polizei ist nach unserer Rechtsauffassung nicht befugt, im Vorfeld einer vermuteten Kriminalität - und hierum geht die Datensammelleidenschaft - auszuspäen. Insofern messen wir den Göttinger Methoden auch eine völlig neue Qualität von Überwachung bei, da völlig Unverdächtige von dieser Datenspeicherung betroffen sind.

Es kommt hinzu, daß die veröffentlichten Funkmittschnitte erstmalig den Verdacht zu bestätigen scheinen, daß das Sonderkommando auch nicht davor zurückscheut, durch gewalttätiges Auftreten Widerstandshandlungen zu provozieren oder Straftaten herauszufordern. Wir, die wir als Anwälte z.T. mit den laufenden Verfahren betraut sind, können aus eigener Erfahrung bestätigen, daß einige der veröffentlichten Funkdialoge sich in konkreten Strafverfahren als Fakten wiederfinden lassen und teilen die Befürchtung, daß die Polizei selbst Opfer produziert, die dann juristisch abgesichert verurteilt werden.
Insofern müssen wir die Frage erheben, ob nach dem Vorliegen der dokumentierten Funkmitschnitte, deren Authenzität wir nicht bezweifeln wollen, die im Zusammenhang mit den Observationen erfolgten Strafverfahren und z.T. ja erheblichen Verurteilungen überhaupt als rechtmäßig bezeichnet werden können. Ebenso fragt sich, ob die Eröffnung neuer Verfahren auf dieser Grundlage zulässig ist.

Wolfgang Langmack

Bernd-Michael Weide

Presseerklärung des Republikanischen
Anwaltsvereines Göttingen

„Rechtmäßig und rechtsstaatlich"

CDU dankt der Göttinger Polizei

Göttingen (wi). Hochkarätig präsentierte sich die Göttinger CDU bei einer Pressekonferenz zum Thema Aufklärungs- und Festnahmekommando und Spudok: Hans Hugo Klein, Bundestagsabgeordneter, Freiherr Adolf v. Wangenheim und Detlev Barth, Landtagsabgeordneter, Clemens Stroetmann, Kreisvorsitzender, berichteten über einen Besuch, den sie am Sonnabendmorgen der Polizeizentrale am Steinsgraben abgestattet hatten.

Im Gespräch mit Polizeichef Gerd Mogwitz hätten sie sich davon überzeugt, „daß es keinen Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit und an der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Handelns in Göttingen" gebe. Daß die Polizei mit ihrem „neuen Weg" der Kriminalitätsbekämpfung erfolgreich sei, könne „im Interesse der rechtstreuen Bürger nur begrüßt werden". Der CDU-Kreisverband, so Clemens Stroetmann, sei überzeugt davon, daß sich „die Masse der Göttinger Bürger in voller Übereinstimmung mit ihrer Polizei" befänden.

Kräftige Kritik in Richtung SPD: „Ohne notwendige Sachkenntnisse" hätte sich diese Partei „aus ihren Vorurteilen in unverantwortlicher Weise Urteile zurechtgezimmert, die einer Nachprüfung nicht standhalten könnten. Wer derart dazu neigt, aus der Hüfte zu schießen, praktiziert die ‚Django-Methoden', die er anderen unterstellt", meinte Stroetmann.

Hans Hugo Klein stellte fest, daß die von der AGIL inhaltlich übernommene Funkdokumentation – „ein Gipfel der Menschenverachtung" – einmal mehr die „Hintergründe und Untergründe der AGIL" deutlich gemacht habe.

Die CDU verwies darauf, daß die Eskalation der Gewalt schließlich von einer militanten Szene in Göttingen vorangetrieben worden sei. Im Interesse des Rechtsfriedens habe die Polizei darauf angemessen reagieren müssen. Man könne stolz darauf sein, daß dies nicht nur im rechtlich zulässigen, sondern zugleich auch in einem höchst wirkungsvollen Maße geschehen sei, wie die zahlreichen Strafverfahren gegen Mitglieder der Hausbesetzerszene in Göttingen zeigten. Man müsse der Göttinger Polizei dankbar dafür sein, daß sie die außerordentlich hohe Kriminalitätsrate in Göttingen in den Griff zu bekommen versuche.

GT, 19.4.

Nie Zweifel an der Rechtmäßigkeit

GdP verteidigt Spudok-Einsatz

Göttingen (oh). Zentrales Thema der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Göttingen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) war eindeutig die seit längerem andauernde Kampagne in Teilen der Öffentlichkeit gegen die Aufstellung und Arbeitsweise des Aufklärungs- und Festnahmekommandos und die Einrichtung des Spuren- und Dokumentationssystems. Willibald Elsner, der Vorsitzende der Kreisgruppe, legte dazu noch einmal die unzweifelhaften Positionen seiner Gewerkschaft dar und betonte, daß vor allem wegen der sach- und fachkritischen Prüfung im Vorraum nie Zweifel an der Rechtmäßigkeit insgesamt bestanden hätten. Er dankte in diesem Zusammenhang den eingesetzten Beamten für die geleistete Arbeit und versprach ihnen, auch angesichts des noch andauernden Psychoterrors und der gegen sie gerichteten Straftaten, weiterhin Hilfe und Unterstützung.

In scharfer Form setzte sich Willibald Elsner mit der Haltung der AGIL auseinander. Wer keinen Anlaß sehe, sich in irgendeiner Weise von der „Dokumentation" zu distanzieren, der müsse sich den Vorwurf der bewußten und gewollten Beihilfe zu kriminellen Akten vorwerfen lassen.

Weitere Themenbereiche der Versammlung waren die ungenügenden Schutzmaßnahmen der Polizeidienstgrundstücke und -gebäude, Forderungen nach weiteren Verbesserungen im Wechselschichtdienst, die Verstärkung des Kriminaldauerdienstes sowie die Rationalisierungsabsichten im Fernmeldebereich. Ebenfalls wurden einige GdP-Mitglieder für ihre 25jährige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft geehrt.

Bei den Vorstandswahlen wurde Willibald Elsner als Vorsitzender der Kreisgruppe im Amt bestätigt. Sein Stellvertreter ist Gerd Auspitzer. Als Schriftführer wurden Dieter Endler und Udo Riemann (Stellvertreter) gewählt. Hans Peter Schneider und Walter Loer (Stellvertreter) wurden mit dem Amt der Kassierer beauftragt. Als Beisitzer bestimmte die Versammlung Peter Dittmer und Ludwig Hait sowie Richard Weishaupt als Beisitzer der Versorgungsempfänger.

GT, 26.4.

Öffentliche Bekanntmachung

Zum Schutze der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird bekanntgegeben:

1. Im Interesse einer effektiven Verbrechensbekämpfung mit modernen Ermittlungsmethoden wird die Geheime Stadtpolizei eingesetzt und ein umfangreiches Datenspeicherungssystem betrieben:
2. Sie erleichtern der Polizei ihre Aufgabe und umgehen die Speicherung ihrer Daten, wenn Sie die folgenden Hinweise beachten:
   - Vermeiden Sie jeden Kontakt mit Angehörigen der sog. Häuserkämpfer-Szene, Mitgliedern der AGIL und der Grünen, Schwulen, linken Journalisten und einschlägig bekannten Rechtsanwälten!
   - Sehen Sie von dem Besuch solcher Gaststätten ab, in denen die genannten Personengruppen verkehren könnten!
   - Unterlassen Sie die Teilnahme an politischen Veranstaltungen und Festlichkeiten in der Universität!
   - Halten Sie sich nach Einbruch der Dunkelheit nicht in der Innenstadt auf!
3. Bewahren Sie Ruhe bei polizeilichen Personenkontrollen und provozieren Sie nicht Maßnahmen der Putativnotwehr!
4. Was macht eigentlich Ihr Nachbar?

Die fehlende gesetzliche Grundlage wird nachgereicht. Zwischenzeitlich gelten die von der Polizei selbst erlassenen Richtlinien.

Göttingen am 20. April 1982 **Die Polizeikommandantur**